Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/5191 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.12.2013

S 2

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2014 20.02.2014	Hauptausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
25.02.2014 26.02.2014 05.03.2014	Finanzausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft stimmt der sofortigen Erklärung der ordentlichen Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und -behandlung" zum 30.06.2018 durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband zu.
- 2) Vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörden beschließt die Bürgerschaft die Umsetzung des "Nordwasser-Modell" durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

<u>Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (28.01.2014):</u> Nach eingehender Prüfung wurde der Status der Vorlage von "nichtöffentlich" auf "öffentlich" geändert.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/AN/2737, Nr. 2012/BV/4073

Sachverhalt:

Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV GmbH) erarbeiteten gemeinsam auf der Grundlage nachstehender Beschlüsse ein "Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018":

a) Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 07.03.2012, Beschluss Nr. 2011/AN/2737

"Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nichtfortsetzung des am 22.12.1992 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land bzw. Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock bzw. EURAWASSER NORD GmbH auf 25 Jahre geschlossenen Betreibervertrages zu prüfen.
- 2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in Form möglicher Handlungsvarianten bis zum 30. Oktober 2014 vorzulegen."

b) Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 20.11.2012, Beschluss Nr. 2012/BV/4073

"Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen bezüglich der künftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock bis zum 30.10.2014"

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH durch die Hansestadt Rostock zu, den Prozess zur Bewertung der möglichen Handlungsoptionen in Bezug auf die zukünftige Wasserver- und –entsorgung gemeinsam mit dem WWAV zu initiieren, zu steuern und bis zum 30.10.2014 einen Entscheidungsvorschlag für die Verbandsversammlung des WWAV und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorzulegen."

WWAV und RVV GmbH haben zur Bearbeitung des Prüfauftrages eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde zu Einzelthemen beraten durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (steuerlich-wirtschaftliche Beratung), die PwC Legal AG und die Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs (rechtliche Beratung). Die entsprechenden Gutachten können bei der Hansestadt Rostock, Abteilung Zentrale Steuerung, eingesehen werden.

Schlussfolgernd aus dem intensiven Analyse- und Bewertungsprozess der Arbeitsgruppe zum Sachverhalt ergeben sich aus heutiger Sicht unten stehende zentrale Prämissen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach 2018:

- Ver- und Entsorgungssicherheit
- Rechtssicherheit
- Kommunaler Einfluss
- Kundenzufriedenheit
- Gebührenentwicklung
- Ergebnisbeteiligung der Kommunen
- Sicherung der Konzessionsabgabe

Die im Konzept ausführlich dargestellten Prämissen und ihre Gewichtung dienten im Bewertungsprozess als Basis, sowohl für die Bewertung einer möglichen Vertragsverlängerung als auch für die Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung" und der daraus resultierenden Neugestaltung des Zukunftsmodells.

Daraus ableitend ergibt sich der vorliegende Beschlussvorschlag.

Begründung:

Eine ordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

- 1. Das "Rostocker Modell" erfüllt die heutigen Prämissen für eine zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr. Demgegenüber stellt sich die kommunale Eigenerfüllung ganz überwiegend als vorteilhaft dar.
- 2. In einem Regiekostenvergleich stellt sich eine kommunale Eigenerfüllung wirtschaftlicher dar, als das "Rostocker Modell" (ca. 4 Mio. EUR pro Jahr).

Vorlage 2013/BV/5191 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 28.04.2014

- 3. Eine Vertragsverlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen kritisch zu werten. Zudem birgt jede wesentliche inhaltliche Änderung des "Rostocker Modells" ein vergaberechtliches Risiko.
- 4. Das Preis- und Gebührenniveau liegt beim "Rostocker Modell" ca. 20 % über dem Mittelwert von vergleichbaren Ver- und Entsorgungsunternehmen.
- 5. Das derzeitige Modell birgt aus heutiger Sicht unter Anwendung des Landeswassergesetzes M-V Rechtsunsicherheiten.

Für die Umsetzung des "Nordwasser-Modells" sprechen folgende Gründe:

- 1. Das "Nordwasser-Modell" erfüllt die im Konzept dargestellten und der Bewertung zugrunde gelegten Prämissen am weitesten.
- 2. Es ergeben sich Kostenvorteile bei einer interkommunalen Kooperation zwischen dem WWAV und der RVV GmbH im Rahmen eines "Nordwasser-Modells" (ca. 1,4 Mio. EUR pro Jahr im Vergleich zur Eigenerfüllung WWAV durch Synergie- und Degressionseffekte).
- 3. Das "Nordwasser-Modell" basiert auf dem technischen Know-how des vorhandenen Personals und bietet infolge der vertraglich geregelten Personalübernahme die größtmögliche Sicherheit für die Beschäftigten.

Die beteiligten Rechtsaufsichtsbehörden wurden entsprechend informiert und bewerten das "Nordwasser-Modell" nach erster Prüfung positiv.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage:

"Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018" vom 10.12.2013

Vorlage 2013/BV/5191 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.04.2014





Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018

Rostock, 10.12.2013

Gliederung

1.	Auft	rag und Beschlusslage	5
2.	Der	Stellenwert des Wassers	6
3.	Bes	tandsanalyse	7
;	3.1	Rechtliche Grundlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in M-	·V 7
;	3.2	Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)	7
(3.3	Darstellung des "Rostocker Modells"	9
(3.4	Bewertung des "Rostocker Modells"	11
;	3.5	Regiekostenvergleich	12
4.		tlegung und Gewichtung der Entscheidungsparameter für eine zukünftige sserversorgung und Abwasserbeseitigung	13
4	1.1	Darstellung der Entscheidungsfelder	15
4	1.2	Zukünftige technische Herausforderungen	
	4.3	Festlegung und Gewichtung von Prämissen	
5.	Erfo	ordernis der Kündigung zum 30.06.2018	18
į	5.1	Beendigung des "Rostocker Modells"	18
	5.2	Konzept der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH	
6.	Lag	e nach Vertragsbeendigung	19
6	6.1	Personal	20
(5.2	Restwertvergütungsanspruch	20
6	5.3	Verträge	21
7.	Mög	gliche Modellvarianten	22
8.		feriertes Zukunftsmodell – Interkommunale Kooperation in einer neuen Nordwas	
8	3.1	Allgemeine Beschreibung des Nordwasser-Modells	25
8	3.2	Rechtliche Aspekte	26
8	3.3	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	27
9.	Sch	lussempfehlung der Arbeitsgruppe	28

Anlagenverzeichnis

Anlage	I:	Detaillerte Bewertung des "Rostocker Modells"
Anlage	II:	Bewertung des Konzeptes der EURAWASSER / REMONDIS vom
		07.08.2013
Anlage	II a:	EURAWASSER / REMONDIS - Konzept zur Weiterentwicklung der
		langjährigen Partnerschaft mit der Hansestadt Rostock und den Um-
		landgemeinden des WWAV
Anlage	III:	Regiekostenvergleich
Anlage	IV:	Prämissenbewertung "Rostocker Modell" zur Eigenerfüllung WWAV
Anlage	V:	Tabelle "Bewertung möglicher Organisationsformen nach dem
		30.06.2018"
Anlage	VI:	Prämissenbewertung Eigenerfüllung WWAV zur Interkommunalen Ko
		operation
Anlage	VII:	Beteiligungsstruktur der RVV GmbH zum 30.09.2013
Anlage	VIII:	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Das "Rostocker Modell", Stand 2013	3
Abbildung 2:	Zwei-Säulen-Modell	g
Abbildung 3:	Organisationsmöglichkeiten	13
Abbildung 4:	Entscheidungsfeld	14
Abbildung 5:	Modellvarianten	21
Abbildung 6:	Nordwasser-Modell	24

Gutachten

1. Rechtsanwälte Redeker/Sellner/Dahs

Rechtliche Stellungnahme "Organisationsrechtliche Fragen und vergaberechtlicher Rahmen für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes für die Zeit ab dem 01.07.2018" vom März 2013

2. Rechtsanwälte Redeker/Sellner/Dahs

"Rechtliche Stellungnahme zur vergaberechtlichen Einordnung der Beauftragung einer von WWAV und RVV gemeinsam bzw. von der RVV allein getragenen Gesellschaft durch den WWAV mit dem Betrieb und der Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen für die Zeit ab dem 01.07.2018"

3. Rechtsanwälte Redeker/Sellner/Dahs

"Rechtliche Kurzstellungnahme zur vergaberechtlichen Beurteilung des von Eurawasser vorgeschlagenen Konzepts zur Beteiligung von Eurawasser an der Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Zeit ab dem 01.07.2018"

Abkürzungsverzeichnis

Abb. Abbildung

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EnWG Energiewirtschaftsgesetz
EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

EURAWASSER

oder EWN EURAWASSER Nord GmbH, Rostock

GewSt Gewerbesteuer

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

IT Informationstechnologie KSt Körperschaftsteuer

LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Landeswassergesetz)

M-V Mecklenburg-Vorpommern

PPP Public Private Partnership, vertragliche Zusammenarbeit zwischen

öffentlicher Hand und privaten Unternehmen, bei der in der Regel die entsprechenden Ressourcen (Fachwissen, Kapital und Personal) von den jeweiligen Partnern in die gemeinsame Gesellschaft / Projekt eingebracht und die Aufgaben entsprechend den Fähigkeiten der Partner

verteilt werden

RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH, Rostock

USt Umsatzsteuer

VERTRAG "Vertrag für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und

-behandlung" zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der EURAWASSER Nord GmbH vom 22.12.1992 und fünf Ergän-

zungsvereinbarungen

WAZ Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-

Sternberg, Rostock

WWAV Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock

ZV Zweckverband

1. Auftrag und Beschlusslage

Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) erarbeiten gemeinsam auf der Grundlage nachstehender Beschlüsse ein Konzept über "Mögliche Organisationsformen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018":

a) Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 07.03.2012, Beschluss Nr. 2011/AN/2737

"Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nichtfortsetzung des am 22.12.1992 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land bzw. Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock bzw. EURA-WASSER NORD GmbH auf 25 Jahre geschlossenen Betreibervertrages zu prüfen.
- 2. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in Form möglicher Handlungsvarianten bis zum 30. Oktober 2014 vorzulegen."
- b) Sitzung des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 20.11.2012, Beschluss Nr. 2012/BV/4073

"Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen bezüglich der künftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock bis zum 30.10.2014

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH durch die Hansestadt Rostock zu, den Prozess zur Bewertung der möglichen Handlungsoptionen in Bezug auf die zukünftige Wasserver- und – entsorgung gemeinsam mit dem WWAV zu initiieren, zu steuern und bis zum 30.10.2014 einen Entscheidungsvorschlag für die Verbandsversammlung des WWAV und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorzulegen."

c) Sitzung des Vorstandes des WWAV am 14.11.2012

"Der Vorstand beschließt, mit dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land und der Hansestadt Rostock / der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) zur Erarbeitung eines Konzeptes über mögliche Organisationsformen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018 zusammenzuarbeiten.

Er beauftragt die Geschäftsführerin, alles Erforderliche zu veranlassen."

WWAV und RVV haben zur Bearbeitung des Prüfauftrages eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wurde zu Einzelthemen beraten durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (steuerlich-wirtschaftliche Beratung), die PwC Legal AG und die Rechtsanwälte Redeker/Sellner/Dahs (rechtliche Beratung).

2. Der Stellenwert des Wassers

"Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss." So definiert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) den Stellenwert der Wasserversorgung.

Alles Leben auf der Erde ist abhängig vom Wasser. Es ist nicht nur das wichtigste Lebensmittel – die gesamte Zivilisation hängt davon ab, dass es in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Wasser wird benötigt im Haushalt, für die Landwirtschaft und in der Industrie. Dass der Zugang zu sauberem Trinkwasser seit 2010 zu den anerkannten Menschenrechten zählt, verdeutlicht die unerlässliche Bedeutung der lebensnotwendigen Ressource Wasser.

Diese Sichtweise vertritt auch immer mehr die Politik, die erkannt hat, dass nach den jüngsten Bestrebungen seitens der EU-Kommission zur Öffnung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie¹, in deren Anwendungsbereich die Trinkwasserversorgung fallen sollte und damit zur "freien Handelsware" deklariert worden wäre, gehandelt werden musste. So hat sich der Bundesrat einstimmig gegen die Pläne der EU-Kommission gestellt, die Bereiche der Wasserwirtschaft (u. a.) unter die Regelungen dieser neuen Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zu stellen. In seiner Stellungnahme (Drucksache 785/12 vom 01.03.2013) bekräftigt der Bundesrat die Notwendigkeit der Erhaltung der Strukturen der Trinkwasserversorgung in kommunaler Verantwortung, wobei die Kommunen im Rahmen der Aufgaben der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung zu moderaten Preisen und in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicherzustellen haben.

¹ Aus dem Entwurf der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie ergeben sich im Übrigen keine rechtlichen Vorgaben auf die vorliegende Entscheidung dergestalt, dass eine "Pflicht zur Privatisierung" besteht. Vielmehr bleibt es nach den vorgesehenen Regelungen dabei, dass Kommunen und Zweckverbände die Wasserversorgung selbst organisieren können.

3. Bestandsanalyse

3.1 Rechtliche Grundlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in M-V

Gemäß § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die <u>öffentliche Wasserversorgung</u> in Deutschland eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach § 43 Landeswassergesetz M-V (LWaG) haben die Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde (Träger der öffentlichen Wasserversorgung).

<u>Abwasser</u> ist gemäß § 56 WHG von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu beseitigen, die nach Landesrecht hierzu verpflichtet sind (Abwasserbeseitigungspflichtige). Nach § 40 LWaG M-V obliegt die Abwasserbeseitigung den Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltung, soweit sie nicht anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden.

Die rechtliche Stellungnahme der Rechtsanwälte Redeker/Sellner/Dahs² kommt zu folgendem Fazit: Aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen können ausschließlich Kommunen Aufgabenträger für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sein oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen die Kommunen die Aufgabe übertragen haben.

3.2 Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

Der WWAV ist Träger der Wasserversorgung und die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft auf dem Gebiet seiner Mitglieder, der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land. Er hat die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung bereits 1994 übernommen.

Historie:

Nach der Wende gingen alle wasserwirtschaftlichen Anlagen auf der Basis des Kommunalvermögensgesetzes an die jeweiligen Kommunen über. Die Hansestadt Rostock beabsichtigte, mit den Kommunen des damaligen Landkreises Rostock ein gemeinsames kommunales Unternehmen zu gründen und diesem sowohl die wasserwirtschaftlichen Anlagen als auch die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu übertragen.

Zwischen der Hansestadt Rostock und dem Rostocker Umland bestanden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft traditionell sehr enge technische und organisatorische Verflechtungen. Etwa ein Drittel der Einwohner des ehemaligen Landkreises Rostock erhielt 1992 ihr Trinkwasser aus dem Rostocker Wasserwerk. Weil die Trinkwasserschutzzone des Rostocker Wasserwerkes überwiegend im Landkreis lag und die dort fehlende Abwasserbeseitigung die Sicherheit der Rostocker Wasserversorgung gefährdete, sah die Schutzzonenverordnung des Landes vor, das Abwasser dieser Gemeinden (aufwendiger als sonst) aus der Schutzzone herauszuführen und auf der Rostocker Kläranlage zu behandeln.

² Redeker/Sellner/Dahs, Rechtliche Stellungnahme "Organisationsrechtliche Fragen und vergaberechtlicher Rahmen für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes für die Zeit ab dem 01.07.2018" II, 3 a) S. 20-28)

Auf Grund der engen technischen Verflechtungen zwischen Stadt und Umland waren eine effektive Investitionsplanung und Betriebsführung nur dann möglich, wenn diese nicht an der Stadtgrenze Halt machten.

Im Landkreis, in dem sich die Gemeinden mit Wirkung vom 27.02.1992 zu dem Zweckverband Wasser und Abwasser Rostock-Land zusammengeschlossen hatten, wurde diese Auffassung geteilt.

Die Hansestadt Rostock³ und der Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land⁴ gründeten den Warnow-Wasser- und Abwasserverband, der mit der Genehmigung der Umweltministerin vom 30.12.1993 und der Veröffentlichung der Verbandssatzung in der Beilage zum Amtsblatt M-V Nr. 7 am 21.02.1994 rechtswirksam wurde.

Heute:

Im 869 km² großen Verbandsgebiet ist der WWAV für die Wasserver- und Abwasserentsorgung von derzeit 260.000 Einwohnern zuständig. Er nimmt die <u>hoheitlichen Aufgaben</u> gegenüber dem Bürger und gegenüber EURAWASSER als Betreiber wahr. Des Weiteren vertritt er die Interessen seiner Mitglieder gegenüber EURAWASSER und gewährleistet die Weiterleitung der Konzessionsabgabe. Der Verband hat das Satzungsrecht, kalkuliert Gebühren und setzt den Anschluss- und Benutzungszwang durch. Als Eigentümer der Grundstücke, Netze und Anlagen und als Inhaber von Grundstücks-, Wasser- und anderen Rechten hat er alle diesbezüglichen Pflichten zu erfüllen.

Die technische Verflechtung von Stadt und Umland ist nach Umsetzung der Wasser- und Abwasserkonzepte des WWAV noch stärker geworden. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Gemeinden bzw. Ortsteile des Zweckverbandes jeweils 1993 und 2012 an den beiden großen städtischen Anlagen angeschlossen waren.

	1993	2012
Trinkwasserversorgung aus dem	16 Gemeinden mit	18 Gemeinden mit
Wasserwerk Rostock	43 Ortsteilen	57 Ortsteilen
Schmutzwasseranschluss an die Zentrale	5 Gemeinden mit	13 Gemeinden mit
Kläranlage Rostock	11 Ortsteilen	58 Ortsteilen

Vor allem im Abwasserbereich gab es Zuwächse, territorial gesehen hauptsächlich in den Ämtern Warnow-West und Warnow-Ost und zur Sicherung der Trinkwasserschutzzone des Wasserwerkes Rostock. Heute ist jeder zweite Einwohner des Zweckverbandsgebietes an die beiden städtischen Anlagen, Wasserwerk Rostock und Zentrale Kläranlage Rostock, angeschlossen. Rund ein Drittel der an die zentralen Anlagen angeschlossenen Leitungen und Kanäle verlaufen auf dem Gebiet des Zweckverbandes.

In der Verbandsversammlung des WWAV haben sowohl die Hansestadt Rostock als auch der Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land je eine Stimme. Alle Verbandsgremien sind paritätisch besetzt, so dass die Interessen der einzelnen Mitglieder auch bei einer Stadt-Umland-Zusammenarbeit in jedem Fall gewahrt werden.

³ Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 08.11.1991 (345/25/91) und 12.06.1992 (479/35/92)

⁴ Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 10.12.1992

3.3 Darstellung des "Rostocker Modells"

Am 22.12.1992 schlossen die Hansestadt Rostock und der Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land mit der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock (EURAWASSER) einen "Vertrag für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung" (VERTRAG) ab, der am 01.04.1993 in Kraft gesetzt wurde.

Das im VERTRAG vereinbarte Betreibermodell wird seitdem als "Rostocker Modell" bezeichnet. Es enthält Elemente aus Konzessions-, Betriebsführungs- und Betreiberverträgen ohne sich eindeutig einem dieser Vertragsformen zuordnen zu lassen. Das Modell ist in dieser Form einmalig in Deutschland geblieben. Der VERTRAG hat eine Laufzeit von 25 Jahren. In diesen VERTRAG ist der WWAV am 21.02.1994 anstelle seiner Mitglieder eingetreten.

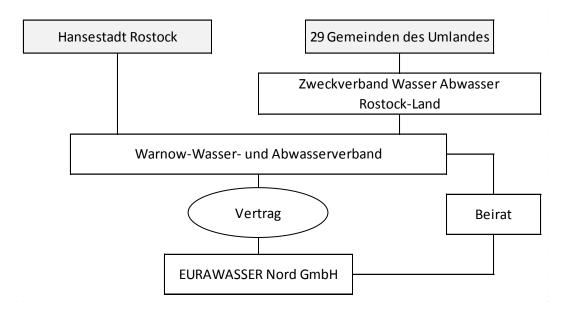


Abb. 1: Das "Rostocker Modell", Stand 2013

Das "Rostocker Modell" wird durch die <u>Eigentumsverhältnisse</u> charakterisiert. Die EURA-WASSER verfügt über kein bürgerlich-rechtliches Eigentum an den Versorgungsanlagen. Sie betreibt Anlagen, die im kommunalen Eigentum des Verbandes stehen. Der Verband ist alleiniger bürgerlich-rechtlicher Eigentümer auch der Anlagen, deren Herstellung von der EURAWASSER finanziert worden ist.

Beim "Rostocker Modell" fällt jedoch die wirtschaftliche Nutzung des Eigentums auseinander. Der WWAV ist wirtschaftlicher Eigentümer aller Anlagen, die vor dem 01.04.1993 angeschafft wurden (Altanlagen). Die EURAWASSER ist wirtschaftlicher Eigentümer aller Wirtschaftsgüter, deren Herstellung bzw. Anschaffung von ihr finanziert worden ist (Neuanlagen).

Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Versorgungsanlagen sind in Investitions- und Sanierungsplänen vereinbart, die der Zustimmung des Verbandes bedürfen. Die EURAWASSER muss uneingeschränkt gewährleisten, dass die Investitionen die in wasserrechtlichen und anderen Genehmigungen enthaltenen Bedingungen erfüllen. Sie stellt die Finanzierung der Investitionen sicher.

Das "Rostocker Modell" ist ein Zwei-Säulen-Modell, da der einheitliche wirtschaftliche Prozess der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf zwei Partner aufgeteilt ist. In die Gebührenkalkulation fließen sowohl die Kosten des Betreibers (Innenpreis) als auch die Kosten des Verbandes (Verbandsanteil) ein (Abb. 2).

Im Vergleich zu einem Zweckverband oder einem Eigenbetrieb, der das gesamte Geschäft selbst führt, ergeben sich beim Betreibermodell am Beispiel der Abwasserbeseitigung folgende Kostenzuordnungen:

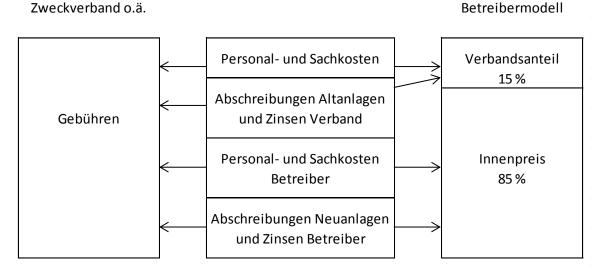


Abb. 2: Zwei-Säulen-Modell

Die Kalkulation der bei Vertragsabschluss vereinbarten Innenpreise basiert auf den seinerzeit gültigen wirtschaftlichen Bedingungen. Jeder Vertragspartner kann bei Änderungen der Kalkulationsgrundlagen, die zu einer Be- oder Entlastung führen, eine Preisanpassung verlangen. Gründe für Preisanpassungen sind u. a.:

- a) Änderungen der Leistungsanforderungen an die EURAWASSER durch zusätzliche Investitionen oder Sanierungen, durch neue Standards in der Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung, durch neue Rechtsvorschriften oder die Änderung des Ver- und Entsorgungsgebietes,
- b) Abweichung von Referenzwerten (z. B. Mengen, Zähleranzahl, Zinsen)
- c) Preisentwicklung (Inflation) in ausgewählten Hauptkostenarten, wie Lohn und Elektroenergie, berechnet nach der Formel für den so genannten K-(Korrektur)-faktor.

Während der WWAV für die unter Punkt 3.2 genannten hoheitlichen Aufgaben zuständig ist, führt EURAWASSER die Wasserversorgung in eigenem Rahmen und auf eigene Rechnung und die Abwasser- und Klärschlammbeseitigung im Namen des WWAV und auf dessen Rechnung durch. Ihr obliegt zum einen die Planung, Durchführung und Finanzierung von Investitionen und zum anderen die Bedienung, Wartung, Instandhaltung und Sanierung der Verbandsanlagen. EURAWASSER führt das Inkasso der Gebühren durch und liefert dem Verband alle notwendigen Informationen, die er zur Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben benötigt.

3.4 Bewertung des "Rostocker Modells"

Am 26.11.1992 fasste die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock unter der Nr. 624/41/92 folgenden Beschluss:

"Mit der künftigen Gestaltung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in der Hansestadt Rostock wird die Eurawasser GmbH (Eurawasser-Betreibermodell) beauftragt."

Einen gleichlautenden Beschluss fasste die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land am 30.11.1992.

Die Gründe für die Beauftragung der EURAWASSER wurden in der Beschlussbegründung für die Bürgerschaft damals wie folgt dargestellt:

- hohe Verbindlichkeit des EURAWASSER-Angebotes bei allen Aussagen, besonders auch bei Preisen und Gebühren, da ein gründlich ausgehandelter, ausführlicher Vertrag vorliegt (Festpreise mit definierten Änderungen),
- verbindlicher, objekt- und zeitbezogener Investitionsleitplan; schnelle Fertigstellung der Zentralen Kläranlage,
- Finanzierung bei EURAWASSER, unabhängig vom Kommunalhaushalt,
- schnelle Abschreibung,
- realistisches Mengengerüst,
- Sicherung von Kontrollrechten der Kommunen, ihrer Entscheidungsbefugnis bei Preisen und Investitionen, die Einbeziehung lokaler Unternehmen bei Auftragsvergaben sowie die Sicherung kommunaler Interessen bei der Vertragsabwicklung,
- Betriebsrat der damaligen Nordwasser GmbH unterstützt das EURAWASSER-Konzept.

Die folgende zusammenfassende Bewertung basiert auf Erfahrungen aus der 20-jährigen Laufzeit des Betreibervertrages. Eine ausführliche Bewertung des "Rostocker Modells" befindet sich in Anlage I.

Pro Contra - Gewährleistung der Ver- und Entsor-- intransparent durch Innenpreisregelung gungssicherheit eingeschränkter kommunaler Einfluss - Übernahme des Personals auf Preisgestaltung - schnelle Umsetzung der technischen - jährliche Inflationierung der Innenpreise - hohes Preis- und Gebührenniveau Konzepte - Einhaltung der Umweltziele - keine kommunale Beteiligung am wirt-- technisches Know-how durch die damalischaftlichen Erfolg ge Muttergesellschaft SUEZ - Effektivitätsvorteile gehen zugunsten von offen für notwendige Vertragsanpassun-**EURAWASSER** gen bei geänderten Rahmenbedingungen - Rechtsunsicherheit - Zusammenarbeit mit der Universität Modell ist nicht f\u00f6rderf\u00e4hig Rostock - Interessenskonflikte bei Investitionen und Sanierungen - Finanzierung über teure Entgeltforfaitierung (mit Bürgschaft WWAV)

Pro	Contra
	- Umsatzsteuer auf Personalkosten
	- keine Change-of-Control-Klausel (Ver-
	kauf an Hedgefonds ist möglich)
	- viele Schnittstellen, Aufgabenüberlage-
	rungen, hoher Abstimmungsbedarf,
	Mehraufwand und Zeitverlust

Sowohl die zusammenfassende Bewertung in der vorstehenden Tabelle als auch die ausführliche Bewertung des "Rostocker Modells" in der Anlage I kommen zu folgenden grundsätzlichen Ergebnissen:

- Die Stärken des Modells liegen im technisch-organisatorischen Bereich. Die Anforderungen des WWAV, als kommunaler Auftraggeber, wurden hinsichtlich der Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit sowie eines ordnungsgemäßen Betriebs der wasserwirtschaftlichen Anlagen erfüllt.
- 2. Die Erwartungen an das "Rostocker Modell" in Bezug auf die Preis- und Gebührenentwicklung wurden nicht erfüllt. Das Preis- und Gebührenniveau liegt ca. 20 % über dem Mittelwert von 14 Vergleichsbetrieben⁵. Ursächlich dafür sind Vertragsmechanismen wie z. B. die vollständige Fremdfinanzierung der Neuinvestitionen und ein Inflationsausgleich auf der Basis von theoretischen Kostenentwicklungen. Die vor 20 Jahren versprochene Finanzierung außerhalb von Kommunalhaushalten musste bereits 1998 unter dem damaligen Preis- und Gebührendruck aufgegeben werden. Seitdem bürgt der WWAV im Rahmen einer Entgeltforfaitierung für die Kredite der EURAWASSER und sichert somit dem "Rostocker Modell" annähernd Kommunalkreditkonditionen.

3.5 Regiekostenvergleich

Der WWAV hat im Rahmen einer Bestandsanalyse geprüft, welche wirtschaftlichen Auswirkungen eine Eigenerfüllung nach einer Kündigung hat (Regiekostenvergleich).

Der in Anlage III dargestellte Regiekostenvergleich kommt zu dem Ergebnis, dass eine Eigenerfüllung unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen zu Einsparungen gegenüber dem "Rostocker Modell" in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR bzw. 6 % der Gesamtkosten führt. Ursächlich dafür sind insbesondere die rechtsformbedingten Änderungen der Besteuerung der Abwasserentsorgung (Wegfall der Umsatzsteuer auf Personalkosten) sowie Zinsvorteile bei der Fremd- und Eigenkapitalverzinsung.

⁵ Vergleichsbetriebe: Wismar, Kiel, Lübeck, Potsdam, Frankfurt/Oder, Leipzig, Erfurt, Chemnitz, Dresden, Magdeburg, Schwerin, Ribnitz-Damgarten, Zweckverband Kühlung, Stralsund

4. Festlegung und Gewichtung der Entscheidungsparameter für eine zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gemäß § 25 des Betreibervertrages kann der WWAV diesen VERTRAG ordentlich zum 30.06.2018 kündigen. Angesichts dieser Möglichkeit eröffnen sich bestimmte Handlungsvarianten, deren Untersuchung Gegenstand des Prüfauftrages der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ist.

Während eine Nichtkündigung des Vertrages entweder zu einer bloßen Vertragsverlängerung um 5 Jahre oder zu einem Kooperationsmodell mit EURAWASSER / REMONDIS führen kann, gäbe es nach einer Kündigung des VERTRAGES vielfältige Organisationsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Aufgabenträgern. (siehe nachfolgende Abb. 3)

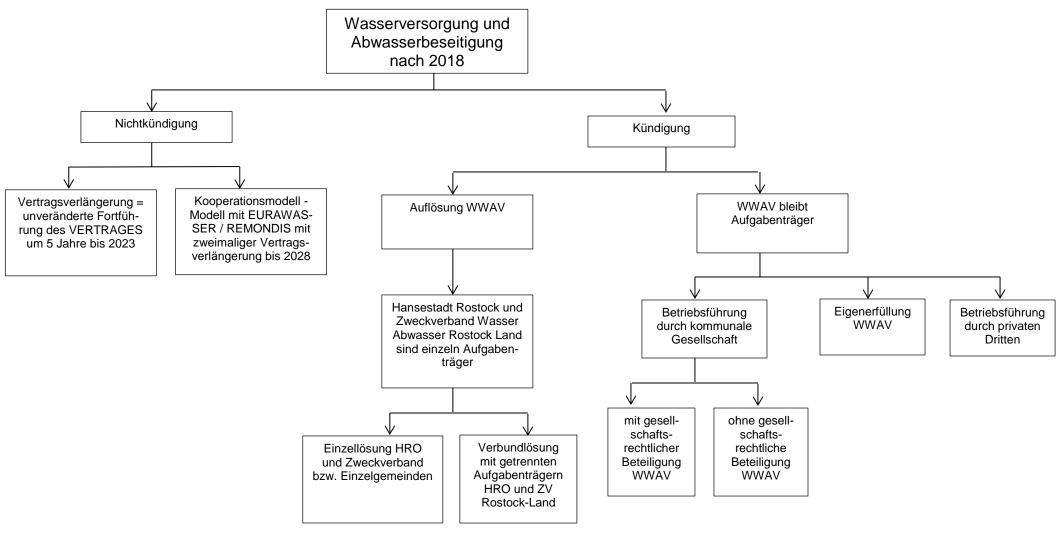


Abb. 3: Organisationsmöglichkeiten

Die Entscheidung für ein bestimmtes Zukunftsmodell erfordert eine umfassende Betrachtung aller möglichen Modelle anhand von objektiven Kriterien und mittels folgender stufenweiser Herangehensweise:

- Darstellung der allgemeinen Entscheidungsfelder,
- Darstellung zukünftiger technischer Herausforderungen,
- Festlegung und Wichtung von Bewertungsprämissen.

4.1 Darstellung der Entscheidungsfelder

Für die Entscheidung über ein Zukunftsmodell ist eine Betrachtung der Interessen aller Beteiligten erforderlich.

So spielen neben den auf Aufgabensicherung und Haushaltskonsolidierung ausgerichteten Interessenlagen der Kommunen als Mitglieder des WWAV bzw. des Zweckverbandes die Belange des Trink- und Abwasserkunden sowie des Wasser-/Abwasserunternehmens selbst eine wichtige Rolle bei der Abwägung der potentiellen Handlungsoptionen. Zudem müssen rechtliche, wirtschaftliche, technische und ökologische Rahmenbedingungen und Determinanten in dem Analyseprozess beachtet werden, was wiederum den Ausschluss bestimmter Modelltheorien zur Folge hat und das Handlungsfeld eingrenzt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht das Entscheidungsfeld zum Betrachtungsgegenstand "Wasserver- und Abwasserentsorgung":

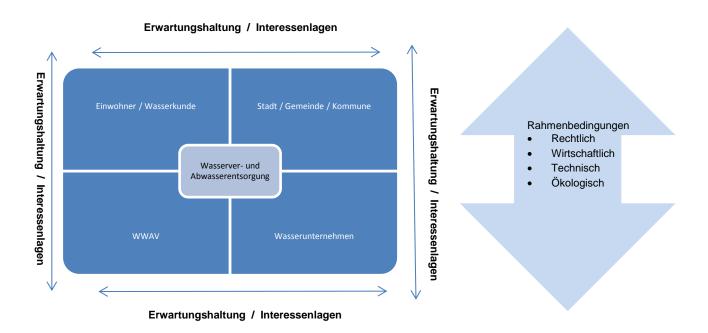


Abb. 4: Entscheidungsfeld

4.2 Zukünftige technische Herausforderungen

Ein Zukunftsmodell muss in jedem Fall die technischen Herausforderungen der Wasserverund Abwasserentsorgung meistern können. Hierzu gehören insbesondere:

- Umstellung der Wasserversorgung der Hansestadt Rostock von Oberflächenwasser auf Grundwasser,
- Kapazitätserweiterung der Zentralen Kläranlage Rostock,
- Umstellung der Klärschlammentsorgung,
- Umbau von Teichkläranlagen (z. B. Kläranlage Tessin),
- Regenwassermanagement,
- Auswirkungen des demografischen Wandels,
- Auswirkungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie,
- Substanzerhalt durch Investitionen und Sanierungen, koordiniert mit städtischem Straßenbau.

4.3 Festlegung und Gewichtung von Prämissen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entscheidungsfelder und Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines Prüfungs- und Bewertungsprozesses durch den WWAV und die RVV die jeweiligen Bedürfnisse und die strategischen Grundsatzüberlegungen der einzelnen Interessengruppen abgefragt. Insbesondere die Erfahrungen der einzelnen Partner aus den zurückliegenden Jahren waren für die Definition der Entscheidungsparameter für ein Zukunftsmodell ausschlaggebend. In einem zweiten Schritt wurden diese Parameter entsprechend gewichtet.

Die unter Punkt 3.4 aufgezählten Prämissen aus dem Jahr 1992 sind aus heutiger Sicht nur noch eingeschränkt anwendbar, da sich in den vergangenen 20 Jahren die Rahmenbedingungen deutlich verändert haben.

Aus heutiger Sicht sind zentrale Prämissen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach 2018:

- Ver- und Entsorgungssicherheit
- Rechtssicherheit
- Kommunaler Einfluss
- Kundenzufriedenheit
- Gebührenentwicklung
- Ergebnisbeteiligung der Kommunen
- Sicherung der Konzessionsabgabe

Daraus lassen sich folgende Einzelprämissen ableiten:

Priorität	Prämissen
Sehr hoch	- Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit unter Berücksichti-
	gung der zukünftigen technischen Herausforderungen (siehe Punkt 4.2)
	- Rechtssicheres Modell (Landeswassergesetz, Vergaberecht etc.)
	- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
Hoch	- Sicherung des kommunalen Einflusses auf die Wasserversorgung und
ПОСП	Abwasserbeseitigung
	- Fortführung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Wasserversorgung
	und Abwasserbeseitigung in einem Unternehmen (dadurch Synergieeffek-
	te in der Betriebsführung)
	- Transparenz (einschließlich transparenter Vergütungsstruktur)
	- Sicherung der Investitionen (Ersatz- und Neuinvestitionen sowie Instand-
	haltungen) und deren Finanzierung unabhängig vom Kommunalhaushalt
	- Vermeidung von Interessenkonflikten im Hinblick auf strategische Unter-
	nehmensentwicklung (z. B. kurzfristige Gewinnrealisierung versus Investi-
	tionen)
	- Gebührenentwicklung
	- Förderfähigkeit
	- Sicherung von Konzessionsabgaben
	- weiterhin Stadt-Umland-Zusammenarbeit unter Beibehaltung der Verwal-
	tungsstruktur des WWAV
	- Wirtschaftliche Vorteile für die Kunden, den WWAV, die Stadt sowie das
	Umland
B divers	- einheitliche Kundenbeziehung
Mittel	- Vermeidung von Umsatzsteuernachteilen
	- Zusammenführung des Anlagevermögens
	- Nutzung von Synergieeffekten
	- Flexible Unternehmensstruktur
	- Lokalität
	- Möglichkeiten, das Verbandsgebiet perspektivisch zu erweitern

Die dargestellten Prämissen und ihre Gewichtung dienen im Bewertungsprozess als Basis sowohl für die Bewertung einer möglichen Vertragsverlängerung als auch für die Kündigung des VERTRAGES und der daraus resultierenden Neugestaltung des Zukunftsmodells.

Die Anwendung der Prämissen auf eine Fortführung des "Rostocker Modells" oder der Beendigung ist in der Anlage IV ersichtlich.

5. Erfordernis der Kündigung zum 30.06.2018

5.1 Beendigung des "Rostocker Modells"

Die <u>Bewertung</u> des "Rostocker Modells" aus heutiger Sicht im Punkt 3.4 und die Heranziehung der unter Punkt 4.3 genannten <u>Prämissen</u> (siehe Anlage IV) führen zu der Feststellung, dass der VERTRAG aus kommunaler Sicht nicht fortgeführt werden kann.

Auch im Ergebnis des unter Punkt 3.5 angeführten <u>Regiekostenvergleichs</u> ist unter Wirtschaftlichkeits- und Haushaltsgesichtspunkten eine Kündigung des VERTRAGES geboten.

Aus <u>vergaberechtlicher Sicht</u> ist eine Vertragsverlängerung kritisch zu bewerten⁶. Ohne Kündigung würde sich die Gesamtvertragslaufzeit auf 30 Jahre verlängern. Sowohl zivilrechtlich als auch kartellrechtlich werden Verträge, die eine Laufzeit von 20 Jahren überschreiten als sehr kritisch betrachtet. Die wesensverwandten Konzessionsverträge in der Strom- und Gasversorgung haben eine gesetzlich zulässige Gesamtvertragsdauer von maximal 20 Jahren (vgl. § 46 Abs. 2 EnWG). Eine Verlängerung auf 30 Jahre wäre zumindest an der Grenze dessen, was zulässigerweise vereinbart werden darf. Es verbleiben im Fall der Verlängerung auf jeden Fall Rechtsunsicherheiten über die Wirksamkeit der Verträge über 20 Jahre hinaus. Da die Folgen einer möglichen Unwirksamkeit nicht überschaubar wären, ergibt sich auch aus diesem Grund die Notwendigkeit, den VERTRAG zu kündigen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Eine ordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

- 1. Das "Rostocker Modell" erfüllt die heutigen Prämissen für eine zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr. Demgegenüber stellt sich die kommunale Eigenerfüllung ganz überwiegend als vorteilhaft dar.
- 2. In einem Regiekostenvergleich stellt sich eine kommunale Eigenerfüllung wirtschaftlicher dar, als das "Rostocker Modell".
- 3. Eine Vertragsverlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen kritisch zu werten.
- 4. Das Preis- und Gebührenniveau liegt beim "Rostocker Modell" ca. 20 % über dem Mittelwert von vergleichbaren Ver- und Entsorgungsunternehmen.
- 5. Das derzeitige Modell birgt aus heutiger Sicht unter Anwendung des Landeswassergesetzes M-V Rechtsunsicherheiten.

⁶ Der EuGH hat einen für 20 Jahre abgeschlossenen Konzessionsvertrag über Seeverkehrsdienstleistung mit einer Verlängerungsoption um weitere 10 Jahre als unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit angesehen (EuGH Rs. C-323/03 "Kommission/Spanien" vom 09.03.2006).

Seite 18 von 28

5.2 Konzept der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH

Das von der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH am 07.08.2013 bei der RVV vorgelegte "Konzept zur Weiterentwicklung der langjährigen Partnerschaft mit der Hansestadt Rostock und den Umlandgemeinden des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV)" (Anlage II a) geht in der Variante 1 von einer Nichtkündigung des VERTRAGES und dem Weiterbestehen des "Rostocker Modells" für mindestens fünf Jahre aus.

Auch die Variante 2 des Angebotes der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH, die Öffentliche Hand über ein Kooperationsmodell an einem möglichen wirtschaftlichen Erfolg zu beteiligen, basiert auf dem "Rostocker Modell". Zusätzlich ist es an die Bedingung geknüpft, den VERTRAG vorzeitig zweimal bis 2028 zu verlängern, was zu einer Gesamtlaufzeit von 35 Jahren führt. Dies ist vergaberechtlich äußerst risikobehaftet und führt zu einer Ausschreibungspflicht, auch wegen der geplanten Beauftragung der EURAWASSER Mecklenburg GmbH mit der Betriebsführung, die eine wesentliche und damit ausschreibungspflichtige Änderung des Vertrages zwischen EURAWASSER Nord und dem WWAV darstellt.⁷

Aus unter Punkt 5.1 genannten Gründen scheiden beide Varianten, die auf einer Fortführung des VERTRAGES basieren, jedoch aus. Eine detaillierte Bewertung des Konzeptes der EU-RAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH erfolgt in Anlage II.

6. Lage nach Vertragsbeendigung

Der VERTRAG kann erstmals zum 30.06.2018 mit einer Frist von 2 Jahren ordentlich gekündigt werden, d. h. spätestens am 30.06.2016 muss die Kündigung in Vertragsform (Schriftform) erfolgen. Jeder Vertragspartner hat danach Kenntnis davon, so dass dann noch zwei Jahre Zeit bleiben, um die Vertragsabwicklung (gemäß § 26 des VERTRAGES) zum 01.07.2018 vorzubereiten.

In § 25 des Betreibervertrages wird die Vertragsbeendigung geregelt. In Absatz 5 heißt es dazu:

"Mit der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses durch Kündigung enden alle wechselseitigen Pflichten aus diesem Vertrag einschließlich seiner Nachtragsvereinbarungen, und die Parteien sind nur noch zur Abwicklung verpflichtet."

Nach einer Kündigung liegt die Aufgabenerfüllung wieder beim Aufgabenträger, dem WWAV. Die Ver- und Entsorgungssicherheit bleibt gewährleistet. Für die Kunden gibt es keine Änderungen.

Seite 19 von 28

⁷ Redeker/Sellner/Dahs, "Rechtliche Kurzstellungnahme zur vergaberechtlichen Beurteilung des von Eurawasser vorgeschlagenen Konzepts zur Beteiligung von Eurawasser an der Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Zeit ab 2018" vom 17.10.2013

Im Einzelnen hat eine Vertragsbeendigung folgende Auswirkungen auf den WWAV:

- vollständige Übernahme des Personals, welches zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (ca. 320 Mitarbeiter inklusive Auszubildende), siehe Punkt 6.1,
- Übernahme aller wasserwirtschaftlichen Anlagen inklusive ihres Zubehörs (einschließlich EDV, Soft- und Hardware) für einen Restwertvergütungsanspruch von derzeit ca. 172 Mio. EUR (inklusive Umsatzsteuer auf den Abwasseranteil)⁸, siehe Punkt 6.2,
- Übernahme der gesamten Dokumentation (u. a. Geoinformationssystem) und Rechte,
- Übernahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum Zeitwert zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer,
- Übernahme und die Freistellung von allen bestehenden Arbeits-, Dienst- und sonstigen Vertragsverhältnissen durch den WWAV sowie die Erstattung aller darauf durch die EURAWASSER geleisteten, im Zeitpunkt der Vertragsübernahme nicht verbrauchten Entgelte oder Vorauszahlungen,
- vollständige Übernahme aller buchhalterischen und abrechnungsbezogenen Daten und Belege der Dokumentation,
- Ausgleich des Saldos des Abrechnungsfonds.

6.1 Personal

Anlässlich der Vertragsbeendigung übernimmt der Verband gemäß § 29 des VERTRAGES "die Weiterbeschäftigung des mit Verwaltung und Betrieb des Systems befassten, gesamten Personals aufgrund dann zu aktualisierender Arbeitnehmerverzeichnisse und zu den dann gültigen Lohn- und Vergütungsregelungen." ⁹

Im Jahr 1992 hat EURAWASSER 425 Mitarbeiter übernommen. Derzeit sind ca. 400 Mitarbeiter, inklusive 25 Auszubildende, bei EURAWASSER beschäftigt, wobei ca. 320 Mitarbeiter dem Gebiet des WWAV und ca. 80 Mitarbeiter dem Gebiet des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg (weiterer Betreibervertrag, vom WWAV unabhängig) zuzuordnen sind.

6.2 Restwertvergütungsanspruch

Alle wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich ihres Zubehörs (einschließlich EDV, Softund Hardware), die im bürgerlich-rechtlichen Eigentum des Verbandes, jedoch im wirtschaftlichen Eigentum der EURAWASSER stehen, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden <u>unverzüglich</u> durch EURAWASSER übergeben – und vom Verband angenommen. Der Verband zahlt dafür den sogenannten Restwertvergütungsanspruch. Dieser berechnet sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Wirtschaftsgüter abzüglich einer linearen Abschreibung.

⁸ Der Restwertvergütungsanspruch ist bereits in der Finanzplanung des WWAV verankert.

⁹ Definition System It. VERTRAG = der Inbegriff aller festinstallierten Anlagen und Netze und immateriellen Wirtschaftsgüter, die der Wasserversorgung, Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung und -behandlung sowie der klärgasbetriebenen Erzeugung von Strom und Wärme zu dienen bestimmt sind.

Da das "Rostocker Modell" eine 100 %ige Fremdfinanzierung durch EURAWASSER vorsieht, stehen dem Wert der Anlagen entsprechende Kreditverbindlichkeiten gegenüber.

Am 30.06.2018 muss der Verband den Restwertvergütungsanspruch bei der Bank ablösen. Dazu kann er in die laufenden Kredite der EURAWASSER eintreten, für die er bereits seit Einführung der Entgeltforfaitierung im Jahr 1998 bürgt oder er kann neue (günstigere) Finanzierungsverträge mit anderen Banken aushandeln. Da die Kapitalkosten (Zins und Tilgung) bereits heute Bestandteil der Preise und Gebühren sind, führt die Ablösung des Restwertvergütungsanspruches diesbezüglich zu keinen Veränderungen.

Derzeit wird der Restwertvergütungsanspruch auf ca. 154,7 Mio. EUR netto prognostiziert (Anlage 6.5/2013 des VERTRAGES). Mit Umsatzsteuer auf den Abwasseranteil beläuft sich der Restwertvergütungsanspruch auf ca. 172 Mio. EUR.

Der WWAV hat sich seit 1998 auf diesen Umstand eingestellt. Damals stellte EURAWAS-SER die Finanzierung von einer Projektfinanzierung auf eine Entgeltforfaitierung zur Sicherung von Kommunalkreditkonditionen um. Der Verband bürgt seitdem für alle laufenden Finanzierungen der EURAWASSER im Rahmen der beschlossenen Investitions- und Sanierungsbudgets.

Dank der konsequenten Umsetzung seiner wirtschaftlichen Strategie wird der Verband im Jahr 2018 problemlos in der Lage sein, die Kredite weiter zu bedienen oder umzuschulden. Ein Finanzierungsrisiko kann somit ausgeschlossen werden.

6.3 Verträge

Gemäß § 26 des VERTRAGES schuldet der Verband der EURAWASSER die Übernahme und die Freistellung von allen bestehenden Arbeits-, Dienst- und sonstigen Vertragsverhältnissen sowie die Erstattung aller darauf durch die EURAWASSER geleisteten, im Zeitpunkt der Vertragsübernahme nicht verbrauchten Entgelte oder Vorauszahlungen.

Bezüglich der laufenden Verträge mit Lieferanten und Betriebsführern regelt § 25 des Betreibervertrages, dass der WWAV nach Beendigung des Betreibervertrages in diese Verträge eintritt.

Eine Reihe von Verträgen (z. B. Betriebsführung für die Hafen- und Entwicklungsgesellschaft Rostock GmbH, Abwasserannahme von der Cargill Deutschland GmbH) hat EURAWASSER in Absprache mit dem WWAV nur bis zum 30.06.2018 abgeschlossen. Diese Verträge wird der WWAV nach Prüfung weiterführen, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

7. Mögliche Modellvarianten

Nach der Kündigung des bestehenden VERTRAGES mit der EURAWASSER sind folgende Modellvarianten möglich:

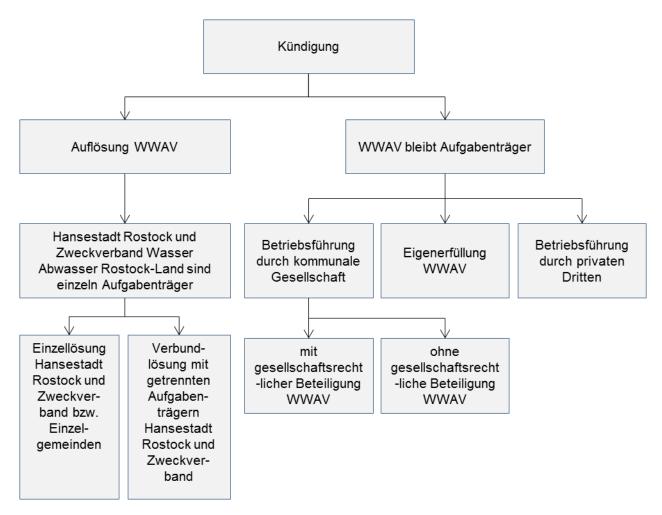


Abb. 5: Modellvarianten

Die Untersuchung der Modelle, die eine **Auflösung des WWAV** vorsehen, ergab, dass dies aus folgenden Gründen **nicht sinnvoll** ist:

- bestehende gute Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden mit dem Vorteil der Stimmund Entscheidungsbündelung,
- ortsgrenzübergreifende Investitionsplanung aller Gemeinden, einschließlich Hansestadt Rostock,
- Entlastung der Kommunalhaushalte,
- hohe technische Verflechtung der Ver- und Entsorgungssysteme sowie
- geologische Gegebenheiten von Grundwasseraufkommen.

Eine mögliche Option wäre zusätzlich die Trennung der Sparten Trink- und Abwasser. Da im Verbandsgebiet die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung jedoch bereits in einem Unternehmen geführt werden, sollte dies in einem Modell ab dem 01.07.2018 beibehalten werden. Die Technologien der beiden Sparten Wasser und Abwasser ähneln sich, der Transport erfolgt leitungsgebunden, die Aufbereitung jeweils über Sedimentation und Filterung. Darüber hinaus existieren sowohl enge räumliche als auch zeitliche Verknüpfungen zwischen Wassergebrauch und Abwasseranfall. Wasserleitungen und Abwasserkanäle laufen größtenteils parallel unter öffentlichen Straßen. Zudem lassen sich aus beiden Sparten zusammen Synergieeffekte (z. B. gemeinsames Personal, Koordinierung Baumaßnahmen, durchgehender Gewässer-, Umwelt- und Ressourcenschutz) erzielen.

Der Fortbestand des WWAV als Aufgabenträger ist damit auch nach dem 01.07.2018 Grundlage der weiteren Betrachtung.

Eine vollständige Darstellung der im Rahmen der Erarbeitung des "Konzeptes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018" betrachteten Modelle ist der Anlage V zu entnehmen.

8. Präferiertes Zukunftsmodell – Interkommunale Kooperation in einer neuen Nordwasser GmbH¹⁰

Im Folgenden wird das Modell vorgestellt, das die in Punkt 4.3 dargestellten Prämissen am weitesten erfüllt (siehe Anlage VI). Der WWAV bleibt weiterhin Aufgabenträger. Er gründet zusammen mit der RVV eine gemeinsame GmbH (Nordwasser GmbH), die er auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages mit der Aufgabenerfüllung beauftragt. Hierbei handelt es sich um ein Inhouse-Geschäft, welches nicht dem Vergaberecht unterliegt.

Die Hansestadt Rostock als Verbandsmitglied stellt im bestehenden sowie auch im künftigen Modell aufgrund des größeren Kundenaufkommens das Schwergewicht in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dar. Um diesem Umstand sowohl gesellschaftsrechtlich als auch wirtschaftlich im Zukunftsmodell Rechnung zu tragen, wurde im Prüfungs- und Bewertungsprozess nach einer Möglichkeit gesucht, die mittelbare Beteiligung der Hansestadt Rostock an der Nordwasser GmbH zu erhöhen.

Unter Zugrundelegung des politischen Bekenntnisses zur Zugehörigkeit der Wasserversorgung zu den Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge und unter Beachtung der gewichteten Entscheidungsparameter hat sich die Struktur und die übergeordnete Funktion der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH als hoheitliche Dienstleisterin der Hansestadt Rostock als ein zentraler Baustein für ein zukünftiges Modell der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erschlossen.

¹⁰ Arbeitstitel

Die RVV ist aus folgenden Erwägungen ein wichtiger Modellbaustein für das Zukunftsmodell:

Die RVV GmbH wurde Ende 1995 als 100-%ige Tochtergesellschaft der Hansestadt Rostock gegründet. Mit ihren Beteiligungen an den Stadtwerken, der RSAG, der Stadtentsorgung, am Fischereihafen und Flughafen Rostock-Laage bündelt sie vor allem Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge der Hansestadt Rostock (Beteiligungsstruktur siehe Anlage VII).

Die einzelnen Ergebnisbeiträge der Tochterunternehmen sorgen dabei für eine finanzielle Lastenverteilung der kommunal wahrgenommenen Aufgabenbereiche innerhalb der RVV-Gruppe. Ähnlich eines Bausteinsystems sichern die einzelnen Finanzierungssäulen den Gesamtverbund und damit das Leistungsangebot in Umfang und Qualität (insbesondere das des Öffentlichen Personennahverkehrs) für die Hansestadt Rostock. Gleichzeitig entstehen durch Verrechnungsmöglichkeiten von Gewinnen mit Verlusten im Querverbund steuerliche Vorteile, die als wesentliches Element des Verbundfinanzierungsgedanken die Finanzierung der Nahverkehrsleistungen für die Hansestadt Rostock als Auftraggeber um ca. 2 Mio. EUR pro Jahr günstiger gestalten und somit nachhaltig haushaltsentlastend wirken.

Um die kommunalen Aufgaben auch zukünftig im bekannten Umfang insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs, gesetzlicher Neuerungen und regulatorischer Eingriffe finanzieren zu können, liegt es nahe, weitere finanzkräftige Geschäftsbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge in die bestehende Verbundstruktur der RVV zu implementieren. Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist dabei ein essentieller Geschäftsbereich.

Die Zusammenlegung von Aufgaben der Daseinsvorsorge in der RVV ermöglicht dabei nicht nur die Schaffung von Synergien (siehe hierzu Punkt 8.3) oder die perspektivische Nutzung weiterer steuerlicher Vorteile durch die Erweiterung des steuerlichen Querverbundes, vielmehr wird die Hansestadt Rostock den sich selbst gesetzten Zukunftszielen und Leitlinien durch die Bewahrung der eigenen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit in Hinblick auf die Grundversorgung ihrer Bürger mit essentiellen Gütern und Leistungen am besten gerecht.

8.1 Allgemeine Beschreibung des Nordwasser-Modells

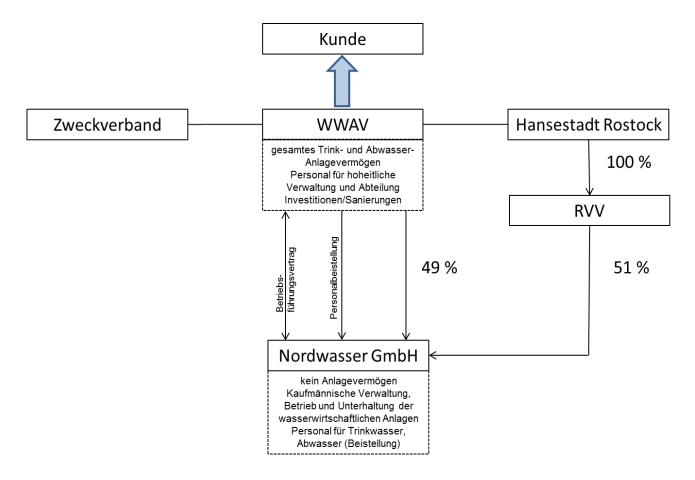


Abb. 6: Nordwasser-Modell

Der WWAV gründet zusammen mit der RVV eine kommunale Dienstleistungs-GmbH (Nordwasser GmbH). Alle hoheitlichen Aufgaben erfüllt der WWAV selbst. Die Nordwasser GmbH wird als Erfüllungsgehilfe mit bestimmten Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung beauftragt.

Zu den Aufgaben des WWAV gehören im Wesentlichen:

- Aufgabenträger gemäß §§ 40, 43 Landeswassergesetz M-V,
- Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen (bürgerlich-rechtlich und wirtschaftlich),
- Inhaber aller Wasser- und Einleitrechte,
- hoheitliche Verwaltung,
- Erlass von Satzungen,
- Entscheidungen über Strategien der Wasserver- und Abwasserentsorgung,
- Kundenbeziehung Erhebung von Entgelten oder Gebühren,
- Planung, Finanzierung und Durchführung der Investitionen und Sanierungen einschließlich der Übernahme des dazu notwendigen Personals,
- Beistellung des Personals, welches für den Betrieb und die Unterhaltung der <u>Abwasseranlagen</u> notwendig ist, an die Nordwasser GmbH.

Zu den Aufgaben der Nordwasser GmbH gehören im Wesentlichen:

- operatives Geschäft (u. a. Betrieb und Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen, Anschlusswesen),
- Übernahme des Personals, welches für den Betrieb und die Unterhaltung der <u>Trinkwasseranlagen</u> notwendig ist,
- Übernahme des kaufmännischen Personals (Wasser und Abwasser),
- Kundenabrechnung und Forderungsmanagement im Namen und auf Rechnung des WWAV.

Zwischen der Nordwasser GmbH und der RVV GmbH wird ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, so dass das Jahresergebnis nach Abzug von Ausgleichzahlungen an den WWAV bzw. die Umlandgemeinden unmittelbar der RVV GmbH und damit der Hansestadt Rostock mittelbar zufließt. Die Höhe der Ausgleichszahlungen zugunsten der Umlandgemeinden orientiert sich am bestehenden Umlageschlüssel des WWAV, dem sogenannten Mengenschlüssel.

Das Modell sichert weiterhin die Erhebung einer Konzessionsabgabe (für die Straßenbenutzung) durch die Mitglieder. Im Gegensatz zum "Rostocker Modell" gewährleistet das präferierte Modell eine Ergebnisabführung von der Nordwasser GmbH an die Gesellschafter WWAV und RVV sowie eine Ergebnisabführung vom WWAV an seine Mitglieder, letzteres jedoch nur unter Beachtung der Vermögenserhaltungsvorschriften der Eigenbetriebs-Verordnung M-V.

8.2 Rechtliche Aspekte

Kommunalrecht

Der WWAV ist ein Wasser- und Bodenverband auf der Grundlage des Wasserverbandsgesetzes. Gemäß § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz können sich Wasser- und Bodenverbände bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen. Sie können sich unter entsprechender Anwendung der für den Gemeindehaushalt und die Gemeindewirtschaft geltenden Bestimmungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben an privatrechtlich organisierten Betrieben beteiligen. Gemäß § 69 Abs. 1 Ziffer 2 der Kommunalverfassung M-V setzt diese Beteiligung den Nachweis eines wichtigen Interesses an der Privatrechtsform voraus. Ferner muss die Aufgabe im Vergleich zur öffentlich-rechtlichen Organisationsform wirtschaftlicher durchgeführt werden. Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird nachfolgend geführt.

Die Beteiligung an der Nordwasser GmbH bedarf einer Änderung der Verbandssatzung des WWAV, die von der Rechtsaufsicht genehmigt werden muss.

Vergaberecht

Gemäß der "Rechtlichen Stellungnahme zur vergaberechtlichen Einordnung der Beauftragung einer von WWAV und RVV gemeinsam bzw. von der RVV allein getragenen Gesellschaft durch den WWAV mit dem Betrieb und der Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen für die Zeit ab dem 01.07.2018" der Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs vom 25.07.2013 handelt es sich um ein vertikales Inhousegeschäft, welches nicht dem Vergaberecht unterliegt.

Wasserrecht

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz M-V können ausschließlich Kommunen Aufgabenträger für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sein oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen die Kommunen die Aufgabe übertragen haben. Dieser Forderung wird das präferierte Modell mit dem WWAV als Aufgabenträger gerecht.

8.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die in Anlage VIII dargestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass das Nordwasser-Modell unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen zu Einsparungen gegenüber der Eigenerfüllung durch den WWAV in Höhe von mindestens 1,4 Mio. EUR bzw. 2,2 % der Gesamtkosten führt. Ursächlich dafür sind insbesondere die Hebung von Effizienzpotentialen und Synergieeffekten sowie Degressionseffekte.

Neben den wirtschaftlichen Effekten ergeben sich weitere Vorteile aus dem Nordwasser-Modell im Vergleich zur Eigenerfüllung:

Für die Kunden:

- Einheitlicher Ansprechpartner
- Nutzung der Infrastruktur der RVV-Gruppe
- Zeitersparnis durch "kurze Wege"
- Wirtschaftlichkeitsaspekte begünstigen die Gebührenentwicklung

Für die Mitarbeiter:

- Personalentwicklungsmöglichkeiten
- Wissenstransfer

Die interkommunale Kooperation ist grundsätzlich erweiterbar und auf weitere kommunale Partner ausbaufähig.

9. Schlussempfehlung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- Sofortige Erklärung der ordentlichen Kündigung des "Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und –behandlung" zum 30.06.2018 durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband,
- 2. Umsetzung des Nordwasser-Modells durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH.

gez. Ines Gründel Verbandsvorsteherin WWAV gez. Jochen Bruhn Geschäftsführer RVV GmbH

Detaillierte Bewertung des Rostocker Modells

Am 26.11.1992 fasste die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock unter der Nr. 624/41/92 folgenden Beschluss:

"Mit der künftigen Gestaltung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in der Hansestadt Rostock wird die Eurawasser GmbH (Eurawasser-Betreibermodell) beauftragt."

Einen gleichlautenden Beschluss fasste die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land am 30.11.1992.

Die Gründe für die Beauftragung der EURAWASSER wurden in der Beschlussbegründung für die Bürgerschaft wie folgt dargestellt:

- hohe Verbindlichkeit des EURAWASSER-Angebotes bei allen Aussagen, besonders auch bei Preisen und Gebühren, da ein gründlich ausgehandelter, ausführlicher Vertrag vorliegt (Festpreise mit definierten Änderungen),
- verbindlicher, objekt- und zeitbezogener Investitionsleitplan; schnelle Fertigstellung der Zentralen Kläranlage
- Finanzierung bei EURAWASSER, unabhängig vom Kommunalhaushalt,
- schnelle Abschreibung,
- realistisches Mengengerüst,
- Sicherung von Kontrollrechten der Kommunen, ihrer Entscheidungsbefugnis bei Preisen und Investitionen, die Einbeziehung lokaler Unternehmen bei Auftragsvergaben sowie die Sicherung kommunaler Interessen bei der Vertragsabwicklung
- Betriebsrat der damaligen Nordwasser GmbH unterstützt das EURAWASSER-Konzept.

Die folgende Bewertung des "Rostocker Modells" basiert auf Erfahrungen aus der 20jährigen Laufzeit des Betreibervertrages.

EURAWASSER hat seit Vertragsbeginn die <u>Ver- und Entsorgungssicherheit</u> im Verbandsgebiet gewährleistet. Bisherige <u>Umweltziele</u> aus Konzepten und / oder gesetzlichen Vorgaben wurden mit dem Modell erreicht. Die verbindliche Vereinbarung von Leistungsumfängen und Zeitplänen im Vertrag zwangen die Vertragsparteien, auch unter Preis- und Gebührendruck die Leistungen von EURAWASSER erbringen zu lassen. Diese Vertragsdisziplin führte z. B. dazu, dass der WWAV als erster Verband in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 sein Abwasserbeseitigungskonzept vollständig umgesetzt hatte.

Insbesondere in den ersten Jahren brachte EURAWASSER technisches Know-how der französischen Muttergesellschaft ein. So nutzte man die Erfahrungen von SUEZ mit der Aufbereitung von Flusswasser bei der Erweiterung des Wasserwerkes Rostock. Auf der Zentralen Kläranlage steht der Biofor (Biofilter) für französische Technologie. Mit fortschreitender Umsetzung der Konzepte und Angleichung des Wissenstandes in den neuen Bundesländern an den allgemeinen Stand der Technik entfiel dieser besondere Vorteil.

Weiterhin beförderte EURAWASSER seit 1994 die <u>Zusammenarbeit mit der Universität</u> <u>Rostock</u>, hauptsächlich zu Themen, die den Betrieb der Zentralen Kläranlage betrafen. Seit dem 01.06.2013 finanziert EURAWASSER für 5 Jahre eine Stiftungsprofessur an der Universität Rostock im Bereich der Wasserwirtschaft.

Ein wichtiger Grund für die Entscheidung im Jahr 1992 für EURAWASSER war die Zusicherung der Übernahme des vorhandenen Personals und einer fünfjährigen Beschäftigungsgarantie. Der danach notwendige Personalabbau erfolgte nie durch betriebsbedingte Kündigungen sondern durch Ausnutzung von Instrumenten wie Altersteilzeit u. ä. EURAWASSER hat mit der IG Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) 1992 einen Haustarifvertrag geschlossen, dessen prozentuale Tarifentwicklung bis Ende der 90er Jahre über, dann jedoch immer unter der des öffentlichen Dienstes lag. Im Jahr 2007 schlossen EURAWASSER und die IG BCE einen Sozialpartnerschafts-Vertrag ab, dessen Ziel es ist, "die Stärkung von Alt und Jung am Arbeitsplatz, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den EURAWASSER-Betrieben zu sichern und die soziale Absicherung für Männer und Frauen in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie in der Altersruhe anzubieten."

Der Start des Betreibervertrages stand mit dem in dieser Größenordnung völlig unerwarteten Rückgang des Wasserverkaufes von 22 Mio. m³ (1992) auf 17,6 Mio. m³ (1995) unter wirtschaftlich sehr schwierigen Bedingungen. Bereits zum 01.01.1995 verhandelten WWAV und EURAWASSER eine 1. Ergänzungsvereinbarung. Dass bis heute 4 weitere Ergänzungsvereinbarungen verhandelt wurden zeigt, dass EURAWASSER stets gewillt war, den Betreibervertrag an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der WWAV hat bei diesen Vertragsanpassungen stets erreicht, dass EURAWASSER keine einseitigen Vorteile (Gewinnmaximierung) aus dem Vertrag ziehen konnte.

EURAWASSER engagiert sich seit Vertragsbeginn auf unterschiedliche Art und Weise im Verbandsgebiet. <u>Sponsoring</u> von Hanse-Sail und Sportvereinen, Patenschaften, Spenden und Unterstützung mit Personal und Material (z. B. Wasserbar auf Messen) festigten die Stellung des Unternehmens in der Region.

Neben den vorgenannten positiven Aspekten hat das "Rostocker Modell" jedoch eine Reihe von Schwachstellen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

Bereits seit Vertragsbeginn steht die "Black-Box-Strategie" der EURAWASSER in der Kritik des Verbandes. Die Vergütung der EURAWASSER erfolgt durch Innenpreise, die auf einer Basiskalkulation aus 1992 basieren. Es sind Marktpreise für eine bestimmte Leistung und definieren sich nicht über die Formel: Kostenerstattung + Marge. Die Basiskalkulation ist dem Verband nicht bekannt. Sie war auf Forderung der Hansestadt Rostock während der Vertragsverhandlungen Gegenstand einer vergleichenden Modellrechnung, anhand derer ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer im Jahr 1992 feststellte, dass die Gewinne der EURAWASSER nicht unangemessen hoch waren.

Ein wichtiges Element des Betreibervertrages ist für EURAWASSER die so genannte K-Formel, mit deren Hilfe aus der Entwicklung bestimmter Indizes ein Korrekturfaktor ermittelt wird. Mit der Formel K sollen die jährlichen Mehrkosten der EURAWASSER aus der Inflation durch Innenpreiserhöhungen weitgehend kompensiert werden.

Die nach Vertragsbeginn sehr schnell sichtbaren negativen Auswirkungen der K-Formel auf die Preise und Gebühren hat der Verband erkannt und alle Anstrengungen unternommen, in den jeweiligen Verhandlungen von Ergänzungsvereinbarungen diese Auswirkungen zu begrenzen. So wurde zum einen der konstante Faktor in der Formel von 0,1 auf mittlerweile 0,35 erhöht und zum anderen teilweise von Indizes aus Bundesstatistiken auf betriebliche Kostenentwicklungen umgestellt. Während der Inflationssatz aus K bis zur 2. Ergänzungsvereinbarung durchschnittlich 2,3 % pro Jahr betrug, so lag er im Zeitraum der 4. Ergänzungsvereinbarung (2007 – 2012) bei 1,75 % und damit knapp unter der allgemeinen Inflationsrate. Absolut hatte EURAWASSER in dieser Zeit einen inflationsbedingten Anspruch von rund 750 TEUR/Jahr bei angenommener linearer Verteilung.

Der vertragliche Anspruch auf eine jährliche Inflationierung der Innenpreise der EURAWAS-SER führte in Kombination mit dem Rückgang des Wasserverkaufes zum hohen Preis- und Gebührenniveau. Trotz teilweisem Anspruchsverzicht der EURAWASSER und Korrektur der Leistungsanforderungen des Verbandes mussten in der Zeit von 1993 bis 2000 die Preise und Gebühren jährlich erhöht werden. Diese ersten Jahre führten zu dem auch heute noch hohen Außenpreisniveau.

Erst mit der 3. Ergänzungsvereinbarung, die 2001 in Kraft trat, konnte mehrjährige Preis- und Gebührenstabilität erreicht werden. Seitdem sind auch die Innenpreisveränderungen der jeweiligen Ergänzungsvereinbarungen für den Verband nachvollziehbar. Der hohe Sockel aus den Anfangsjahren des VERTRAGES besteht jedoch bis heute.

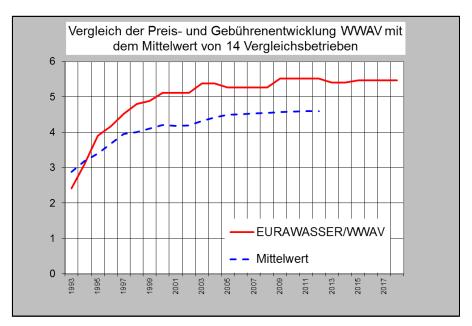


Abb. 1: Preis- und Gebührenentwicklung des WWAV (rot) und Mittelwert der 14 Vergleichsunternehmen nach BDEW-Methodik ¹

Seite 3 von 7

¹ BDEW-Methodik: Summe aus Mengengebühren für Trink- und Schmutzwasser sowie der Grundgebühren, die für einen Musterhaushalt auf Mengen umgerechnet werden (einmalige Beiträge bleiben jedoch unberücksichtigt).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Preise und Gebühren zu dem Mittelwert aus 14 Vergleichsbetrieben.² Die Tendenz in der Entwicklung geht in beiden Fällen nach oben, jedoch liegt der WWAV auf einem ca. 20 % höherem Niveau! Während sich bis zum Jahr 2000 eine Schere auftat, hat sich diese im Zeitraum 2005 bis 2008 leicht geschlossen. Mit der Preisund Gebührenerhöhung im WWAV-Gebiet zum 01.01.2009 vergrößerte sich der Abstand jedoch wieder. Eine Ursache dafür liegt darin begründet, dass die Vergleichsbetriebe die erzielten Effektivitätsvorteile vollständig zur Preisstabilisierung nutzen, während EURAWAS-SER diese modellbedingt für sich vereinnahmt und nur teilweise im Rahmen der Verhandlungen an den WWAV und damit den Gebührenzahler abgibt.

Im Gegensatz zu einem Betriebsführungsmodell beinhaltet das Betreibermodell auch die Planung, Finanzierung und Durchführung von <u>Investitionen und Sanierungen</u>. Seit Vertragsbeginn gab es in diesem Bereich immer wieder Differenzen zwischen den Vertragspartnern.

EURAWASSER führt die Investitionen und Sanierungen in Höhe von vertraglich vereinbarten Budgets durch. Die Kosten, Abschreibungen und Zinsen, werden nach festen Regeln in den Innenpreis einkalkuliert. Im Jahr 2005 führte EURAWASSER seine Jahresüberschüsse aus der Untererfüllung der Budgets an den Gesellschafter (SUEZ) ab. Der Verband forderte daraufhin sehr nachdrücklich die Rückführung seines Anspruches und zukünftig einen bilanziellen Ausweis dieser Ansprüche. Mit Einführung des so genannten Abrechnungsfonds im Jahr 2007 finden sich Über- oder Untererfüllungen der Budgets zu Gunsten oder zu Lasten des Verbandes dort wieder.

Da der Betrieb und die Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen ohne nennenswerte Anpassungstatbestände der EURAWASSER aus dem Innenpreis finanziert werden, gab es im Laufe der Jahre bei EURAWASSER mehrfach Entscheidungen zu Lasten der Budgets, jedoch zu Gunsten von Betriebskosteneinsparungen, an denen EURAWASSER einseitig durch höhere Ausschüttungen infolge eines besseren Jahresergebnis partizipiert. Die Bewertungen der EURAWASSER zur Wirtschaftlichkeit einer Sanierungsvariante bezogen sich dabei unzulässiger Weise immer auf den Zeithorizont bis 2018. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen ins Trink- und Abwassersystem muss jedoch aus strategischer Sicht ein deutlich längerer Amortisationszeitraum angesetzt werden. Durch das Auseinanderfallen des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums an den Anlagen kommt es hier zu Zielkonflikten in der Wirtschaftlichkeitsbewertung zwischen dem WWAV und EURAWAS-SER. So führte im Jahr 2008 z. B. eine fehlerhafte Zustandsbewertung eines Regenwasserkanals beinahe dazu, dass eine Sanierung im Wertumfang von 3,5 Mio. EUR ausgelöst wurde. Nur dank der Kontrollmechanismen des Verbandes konnte dies verhindert werden. Die Erkenntnis, dass EURAWASSER bei der Investitionsentscheidung aufgrund eines fehlenden vertraglichen Anreizsystems vor allem die eigenen wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt, führte zu einem verstärkten Investitionscontrolling beim Verband, welches sich bis heute bewährt hat.

Seite 4 von 7

² Vergleichsbetriebe: Wismar, Kiel, Lübeck, Potsdam, Frankfurt/Oder, Leipzig, Erfurt, Chemnitz, Dresden, Magdeburg, Schwerin, Ribnitz-Damgarten, ZV Kühlung, Stralsund

Im Rahmen einer EU-Fördermittelprüfung stellte sich im Jahr 2008 heraus, dass das "Rostocker Modell" nicht förderfähig (und nicht beitragsfähig) ist, da die Gesamtkosten einer Investitionsmaßnahme im jeweiligen Bewilligungszeitraum nicht vorschriftsmäßig vollständig beim Zuwendungsempfänger WWAV liegen, sondern über den Innenpreis (Abschreibungen und Zinsen) ratierlich an EURAWASSER abgezahlt werden. Weder der Hinweis auf bis dahin vorliegende Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde noch der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel konnten den so genannten "schweren, systematischen Fehler" heilen. Diese folgenschwere Feststellung führte nur deshalb nicht zur sofortigen Kündigung des Vertrages, weil zu diesem Zeitpunkt das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes bereits vollständig umgesetzt war und folglich keine derartigen Fördermittel mehr zu erwarten waren.

Zur Vermeidung der Rückzahlung von Fördermitteln inklusive Zinsen kaufte der Verband der EURAWASSER im Jahr 2009 alle bislang geförderten Wirtschaftsgüter zum Restbuchwert in Höhe von 21 Mio. EUR ab und schuf dadurch ideell die Stunde "Null". Der Vertrag wurde dahingehend angepasst, dass zukünftig geförderte Maßnahmen zu 100 % vom WWAV bezahlt werden. Mit einer derartigen Regelung wäre im Jahr 1992 kein Betreibervertrag zu Stande gekommen. Ein "echter" Schaden ist für den WWAV hauptsächlich durch die vorzeitige Ablösung der Finanzierung bei der Deutschen Bank entstanden. Die Schadenssumme in Höhe von 832 TEUR (brutto) teilten sich EURAWASSER und Verband hälftig.

Ein weiteres modellbedingtes Problem liegt in der <u>Finanzierung</u> der Investitionen und Sanierungen. Das Betreibermodell sieht eine vollständige Fremdfinanzierung der Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich vor. Die Finanzierung im Regenwasserbereich erfolgt gemäß 1. Ergänzungsvereinbarung durch den WWAV.

Die Finanzierung lief von 1993 bis 1998 über eine private Projektfinanzierung durch die Deutsche Bank AG, deren Konditionen sich jedoch nicht so vorteilhaft erwiesen, wie von EURAWASSER vor Vertragsbeginn angekündigt. Aufgrund des hohen Preis- und Gebührendruckes wurde mit der 2. Ergänzungsvereinbarung im Jahr 1999 auf eine so genannte Entgeltforfaitierung³ umgestellt (Bankenkonsortium mit Deutscher Bank als Konsortialführer); die EURAWASSER Kommunalkreditkonditionen sichern sollte. Seitdem bürgt der WWAV für EURAWASSER.

Das für die Kommunen zu Vertragsbeginn mitentscheidende Kriterium der Nichtbelastung der kommunalen Haushalte bleibt jedoch gewahrt, da bei Ausfall der EURAWASSER der Verband in die Verbindlichkeiten eintreten würde.

Seite 5 von 7

³ Bei der Entgeltforfaitierung tritt EURAWASSER vertraglich bestehende Forderungen aus Entgelten gegen den WWAV an die Banken ab und erhält dafür "Kommunalkreditkonditionen". Der WWAV musste den Einredeverzicht für diese Forderungsabtretung erklären; bürgt also für EURAWASSER. Die Abtretung ist auf 60 % der Gesamt-Entgeltforderungen begrenzt.

Bis heute ist jedoch im Bereich der Finanzierung kein Wettbewerb möglich, da die jährliche Finanzierung der Investitions- und Sanierungsbudgets ausschließlich über das bestehende Konsortium erfolgt. Dadurch entstehen nicht unwesentliche Zinsnachteile! Wegen der Finanzierung im Regenwasserbereich hat der WWAV Vergleichsmöglichkeiten zu den jeweiligen Marktzinsen.

Grundsätzlich hat die Beauftragung eines privaten Dritten mit der Durchführung einer Aufgabe den Nachteil, dass 19 % <u>Umsatzsteuer auf die Personalkosten</u> anfallen und damit auch die Preis- und Gebührenkalkulation belasten. Dieser Kostenfaktor entfällt, sofern der Aufgabenträger (z. B. WWAV) die Aufgaben selbst durchführt. Dieser Nachteil macht derzeit rund 1,5 Mio. EUR jährlich aus.

Das "Rostocker Modell" ist für den Bereich der Wasserversorgung als <u>Konzessionsmodell</u> angelegt. Der private Dritte führt die Wasserversorgung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Dies widerspricht jedoch § 43 (1) des Landeswassergesetzes M-V, in dem es heißt:

"Die Gemeinden haben im Rahmen der Selbstverwaltung in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurde (Träger der öffentlichen Wasserversorgung)."

Somit dürfte EURAWASSER im Wasserbereich lediglich Erfüllungsgehilfe sein.⁴ Auch die Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für EURAWASSER durch Sicherung des Anschluss- und Benutzungszwanges in der Satzung und durch die vertragliche Vereinbarung von Referenzmengen und der damit verbundenen Umsatzgarantie spricht gegen ein klassisches Konzessionsmodell.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des WWAV den Vertrag und seine mittlerweile 5 Ergänzungsvereinbarung ohne Anmerkungen genehmigt. Nach unserer Bewertung liegt bezüglich des Konzessionsmodells eine <u>Rechtsunsicherheit</u> vor, die beseitigt werden muss.

Im Februar 2012 wurde der Verkauf der EURAWASSER-Deutschland-Gruppe von SUEZ Environnement S. A. an die REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG wirksam. Damit wechselte der Gesellschafter der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Berlin, also der Mutter der EURAWASSER Nord GmbH. Während sich die kommunalen Partner im Jahr 1993 bewusst für einen bestimmten privaten Partner entschieden haben, hatte der WWAV keinen Einfluss auf den Gesellschafterwechsel oberhalb der EURAWASSER-Deutschland-Gruppe. Er hätte im Übrigen auch keinen Einfluss auf einen Gesellschafterwechsel beim

Seite 6 von 7

⁴ Siehe Redeker/Sellner/Dahs Rechtliche Stellungnahme "Organisationsrechtliche Fragen und vergaberechtlicher Rahmen für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes für die Zeit ab dem 01.07.2018" II, 3 a bb (1), S. 26, 27

direkten Vertragspartner, der EURAWASSER Nord GmbH, gehabt, da der Betreibervertrag <u>keine Change-of-Control-Klausel</u> enthält.

Schließlich verursacht das Modell eine Fülle von <u>Schnittstellen</u>, <u>Aufgabenüberlagerungen</u>, <u>hohen Abstimmungsbedarf</u>, <u>Mehraufwand sowie Zeitverlust</u>, die in einem neuen Modell möglichst vermieden werden sollten.

Bewertung des Konzeptes der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH vom 07.08.2013

Vor dem Hintergrund des Bewertungsprozesses zur zukünftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung wurden zahlreiche Gespräche zwischen der RVV und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH, Berlin und deren Gesellschafter REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG (nachfolgend: EURAWASSER / REMONDIS) geführt, wie diese sich eine mögliche weitere Zusammenarbeit vorstellen könnten. In diesen Gesprächen wurden unter anderem die Entscheidungsprämissen erläutert. Parallel dazu hat EURAWASSER / REMONDIS durch eigene Gespräche mit den Fraktionen erfahren, dass eine Ergebnisbeteiligung der Öffentlichen Hand an der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung neben Versorgungssicherheit, Qualität und Preisstabilität wichtige Zielkriterien für die Gestaltung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind.

EURAWASSER / REMONDIS bekundete mit der Übergabe ihres "Konzeptes zur Weiterentwicklung der langjährigen Partnerschaft mit der Hansestadt Rostock und den Umlandgemeinden des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV)" vom 07.08.2013 (Anlage II a), dass eine <u>reine Vertragsverlängerung</u> ihre Präferenz wäre. Vor diesem Hintergrund wurde von EURAWASSER / REMONDIS in Aussicht gestellt, förderungswürdige Projekte in der Region Rostock und im Umland mit einer Summe insgesamt 5 Mio. EUR zu unterstützen. Die Aufteilung und Ausgestaltung sollen jedoch der Einzelfallprüfung unterliegen. ¹

Im Hinblick auf die mögliche Ergebnisbeteiligung der Öffentlichen Hand unterbreitete EURAWASSER / REMONDIS darüber hinaus den Vorschlag eines <u>Kooperationsmodells</u>, welches eine Unterform eines klassischen PPP-Modells darstellt. Grundlage des von EURAWASSER / REMONDIS vorgeschlagenen Kooperationsmodells ist eine Vertragsverlängerung des Betreibervertrages zwischen WWAV und EURAWASSER Nord GmbH um zweimal fünf Jahre.

Eine detaillierte Betrachtung in dieser Vorlage erfolgt hier aus Gründen der Vollständigkeit, um die Entscheidungsträger über das vorgeschlagene Modell mit EURAWASSER / REMONDIS in Kenntnis zu setzen. Es ist aus verschiedensten, in Punkt 3.4 und im Weiteren näher beschriebenen, Gründen nicht umsetzbar.

Seite 1 von 8

¹ gemäß Schreiben der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH vom 11.09.2013

Allgemeine Beschreibung

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Beteiligungsverhältnisse und -struktur im "EURAWASSER / REMONDIS-Kooperationsmodell".

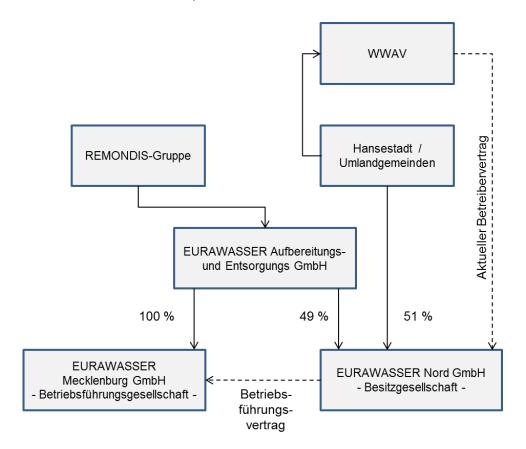


Abb. 1: EURAWASSER / REMONDIS-Kooperationsmodell

EURAWASSER / REMONDIS sieht bei dem vorgeschlagenen Kooperationsmodell vor, dass im Zuge einer vorzeitigen Vertragsverlängerung, die Hansestadt Rostock sowie die Umlandgemeinden bereits ab dem **01.01.2014** am Unternehmenserfolg der EURAWASSER Nord GmbH partizipieren könnten. Offen ist die genaue Aufteilung der Beteiligungsverhältnisse zwischen der Hansestadt Rostock und den Umlandgemeinden, die aber auch für den Grundgedanken des Modells unerheblich ist.

Die EURAWASSER Nord GmbH wird in eine Besitzgesellschaft umstrukturiert. Dies bedeutet, dass die technische und kaufmännische Betriebsführung auf die neu zu gründende EURAWASSER Mecklenburg GmbH übertragen wird, im Folgenden auch Betriebsführungsgesellschaft genannt. EURAWASSER / REMONDIS plant, sämtliches Drittgeschäft auf die EURAWASSER Mecklenburg GmbH auszulagern.

In den Gesprächen stellte EURAWASSER / REMONDIS klar, dass eine Beteiligung der Öffentlichen Hand an der Betriebsführungsgesellschaft keine denkbare Option für ihr Unternehmen ist. Als Gründe hierfür wurden Flexibilität und direkter Zugriff auf die Betriebsmittel angeführt. Insofern wurde von der REMONDIS-Gruppe bewusst die Aufspaltung in eine Betriebsführungs- und Besitzgesellschaft gewählt.

Für die direkte oder indirekte Beteiligung der Öffentlichen Hand an der Besitzgesellschaft sieht EURAWASSER / REMONDIS eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 5,8 Mio. EUR (in Anlehnung an das aktuelle Eigenkapital von 5,6 Mio. EUR der EURAWASSER Nord GmbH, ohne WAZ-Vertrag) vor, die mit den zukünftigen quotalen Ausschüttungen verrechnet werden könnten, damit die Öffentliche Hand für die Beteiligung an der Besitzgesellschaft kein zusätzliches Kapital benötigt.

Zwischen der Besitz- und Betriebsführungsgesellschaft wird ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Die Betriebsführungsgesellschaft soll für die von ihr zu erbringenden Leistungen ein Entgelt erhalten, das bei Vertragsbeginn auf Basis der bislang tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für Wagnis und Gewinn kalkuliert wird (Selbstkosten plus Marge).

Eckpunkte des Kooperationsmodells:		
Allgemeine Beschreibung	Die Hansestadt Rostock und die Umlandgemeinden beteili-	
	gen sich direkt oder indirekt zu 51 % an der bestehenden	
	EURAWASSER Nord GmbH. Die REMONDIS-Gruppe beab-	
	sichtigt, 49 % über die EURAWASSER Aufbereitungs- und	
	Entsorgungs GmbH zu halten. Die EURAWASSER Nord	
	GmbH soll in eine reine Besitzgesellschaft umstrukturiert	
	werden. Die EURAWASSER Mecklenburg GmbH, eine	
	100 %ige Tochter der REMONDIS-Gruppe, führt die Wasser-	
	ver- und Abwasserentsorgung im Rahmen einer technischen	
	und kaufmännischen Betriebsführung durch.	
	Der WWAV erledigt die hoheitlichen Aufgabe; durch das Mo-	
	dellkonstrukt werden die Einflussmöglichkeiten des WWAV im	
	Vergleich zum "Rostocker Modell" weiter beschnitten, da kein	
	direkter Zugriff auf die Betriebsführungsgesellschaft möglich	
	ist.	
	Folgende Vorteile der Einbindung der REMONDIS-Gruppe	
	können genutzt werden: schlanke Strukturen und Arbeitspro-	
	zesse, private Erfahrungswerte und Synergien nachgelagerter	
	Geschäftsbereiche (z. B. Klärschlammentsorgung) der	
	REMONDIS-Gruppe; Gruppenrabatte im Einkauf.	
Aufgabenträger gemäß	WWAV, Wasser- und Bodenverband, Körperschaft des öffent-	
§§ 40, 43 LWaG M-V	lichen Rechts	
Aufgabenerfüller	EURAWASSER Mecklenburg GmbH	

Mitglieder WWAV	Hansestadt Rostock und Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land; Anteile ergeben sich gemäß § 37 (3) der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der geleisteten Umlagen (Ermittlung per 31.12.2011: 81 % HRO und 19 % ZV)
Gesellschafter EURAWASSER Nord GmbH	49 % REMONDIS-Gruppe und mehrheitlich zu 51 % Hansestadt Rostock und Umlandgemeinden; Die Beteiligung der Öffentlichen Hand kann auch mittelbar z. B. über eine RVV bzw. eine neuzugründende Gesellschaft erfolgen.
Rechtsaufsicht WWAV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
Eigentum	wirtschaftliches und rechtliches Eigentum an nicht mobilen Anlagen teilt sich wie beim "Rostocker Modell" auf WWAV und EURAWASSER Nord GmbH auf; das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den mobilen Gegenständen liegt bei der Betriebsführungsgesellschaft.
Satzungshoheit	WWAV
Wasser- und Einleitrechte	WWAV
Strategie/Konzepte	in Abstimmung mit dem WWAV nach dem "Rostocker Mo- dell", wenngleich der Abstimmungsprozess durch die Tren- nung in Betriebsführungs- und Besitzgesellschaft schwieriger wird
Investitionen/Sanierungen	in Abstimmung mit dem WWAV nach dem "Rostocker Modell", wenngleich der Abstimmungsprozess durch die Trennung in Betriebsführungs- und Besitzgesellschaft schwieriger wird
Finanzierung	Investitionen und Sanierungen: Finanzierungsmodell nach dem "Rostocker Modell", z. B. Forfaitierungsmodell, um Kommunalkreditkonditionen zu erreichen Betrieb und Unterhaltung: EURAWASSER Mecklenburg GmbH aus Betriebsführungsentgelt, eventuell Betriebsmittel über Kredite
Personal	Mit Abschluss des Betriebsführungsvertrages geht der größte Teil des Personals an die EURAWASSER Mecklenburg GmbH von der EURAWASSER Nord GmbH mittels Betriebs- übergang über.
Organisationsaufwand	keine Gründung eines neuen Unternehmens bei der Öffentlichen Hand notwendig; Strukturen im WWAV können beibehalten werden; Definition der Schnittstellen zwischen WWAV, Besitz- und Betriebsführungsgesellschaft, wobei letztere durch EURAWASSER / REMONDIS neu gegründet werden muss
Preise/Gebühren	beides möglich; aus heutiger Erfahrung: möglichst einheitlich

Konzessionsabgabe (für Straßenbenutzung und/ oder für das Nutzungsrecht, die Wasserversorgung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzu- führen)	Gemäß Landeswassergesetz M-V ist EURAWASSER im Wasserbereich lediglich Erfüllungsgehilfe und somit nicht verpflichtet, eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Konzessionsabgabenpflichtiger ist vielmehr immer der WWAV.
Unternehmensgewinn / Ausschüttung EURAWASSER Nord GmbH	Eine Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes mit Gewinnen ist möglich, aber eine Beteiligung an den Gewinnen der Betriebsführungsgesellschaft für die Hansestadt Rostock und die Umlandgemeinden ist ausgeschlossen. Dieser Gewinn verbleibt vollständig bei der REMONDIS-Gruppe. Lediglich Ausschüttungen aus der Besitzgesellschaft sind zu 51 % möglich. Diese Ausschüttungen kann allein REMONDIS steuern. REMONDIS geht von einem Ergebnis von durchschnittlich ca. 5,6 Mio. EUR (nach Betriebsführungsentgelt) aus, wovon die Öffentliche Hand ca. 2,9 Mio. EUR pro Jahr als Ausschüttung erhalten würde.
Vergaberecht	Bereits die einmalige Vertragsverlängerung ist vergaberechtlich kritisch zu betrachten. Die von EURAWASSER / REMONDIS angestrebte zweimalige Vertragsverlängerung führt zu einer Gesamtlaufzeit von 35 Jahren, ist somit vergaberechtlich äußerst risikobehaftet und führt zu einer Ausschreibungspflicht. Dies nicht zuletzt wegen der Beauftragung der EURAWASSER Mecklenburg GmbH mit der Betriebsführung, was eine wesentliche und damit ausschreibungspflichtige Änderung des Vertrages zwischen EURAWASSER Nord und dem WWAV darstellt. ²

² Redeker/Sellner/Dahs, "Rechtliche Kurzstellungnahme zur vergaberechtlichen Beurteilung des von Eurawasser vorgeschlagenen Konzepts zur Beteiligung von Eurawasser an der Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Zeit ab 2018" vom 17.10.2013

Flexibilität	WWAV und EURAWASSER Nord GmbH sind rechtlich ei-
	genständig;
	<u>WWAV:</u> in Anlehnung an Eigenbetriebs-VO: eigener Wirt-
	schaftsplan und Jahresabschluss; Entscheidungsgremien
	sind Verbandsversammlung (10 Mitglieder) und Vorstand (4
	Mitglieder); unternehmerische Entscheidungen treffen Vor-
	stand und Geschäftsführung (mit Wertgrenzen); Beschluss-
	texte können Flexibilität gewährleisten (z. B. Pauschalansätze
	bei Investitionen / Sanierungen)
	EURAWASSER Nord GmbH: gemischtwirtschaftliche GmbH
	mit Aufsichtsrat, schnelle Entscheidungen möglich; allerdings
	sind operative Entscheidungen kaum zu treffen, da techni-
	sche und kaufmännische Betriebsführung in der
	EURAWASSER Mecklenburg GmbH liegen bzw. von der
	EURAWASSER Mecklenburg GmbH getroffen werden
Wasser und Abwasser	beide Sparten werden von WWAV und EURAWASSER
	Mecklenburg GmbH durchgeführt
Technisches Know-how	unter Pkt. 4.2 definierte zukünftige Themenfelder können be-
	wältigt werden
Stadt-Umland-	Hansestadt Rostock und Zweckverband sind Mitglieder des
Zusammenarbeit	WWAV mit jeweils einer Stimme; Stimmenparität hat sich in
	vergangenen 20 Jahren bewährt; bisher jeweils eine öffentli-
	che Einrichtung in den Sparten und Einheits-/Solidarpreise
	bzwgebühren; Problem: keine Mitgliedschaft von weiteren
	Zweckverbänden im WWAV möglich (z. B. WAZ), jedoch Be-
	teiligung an EURAWASSER Nord GmbH möglich
Sponsoring	sowohl durch EURAWASSER Mecklenburg GmbH als auch
	durch EURAWASSER Nord GmbH möglich

Bewertung

Grundsätzlich weicht dieses Modell zunächst von einer idealtypischen PPP-Konstellation ab, deren Ansinnen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe bei sich ergänzenden Kompetenzen ist. Dies erklärt sich insbesondere durch die vorzunehmende Spaltung in eine Betriebsführungsgesellschaft und eine Besitzgesellschaft. Durch die fehlende Partizipation der Öffentlichen Hand an der Betriebsführungsgesellschaft ist insbesondere keine direkte Einflussnahme auf die Wahrnehmung der Aufgaben und damit das operative Geschäftsfeld gegeben. Vielmehr ist die Öffentliche Hand an der nicht wirklich operativ tätigen Besitzgesellschaft beteiligt, die zwar an dem Jahresergebnis dieser Gesellschaft zu 51 % partizipiert, gleichzeitig aber ein Betriebsführungsentgelt an die EURAWASSER Mecklenburg GmbH zu entrichten hat.

Damit erhält die REMONDIS-Gruppe 49 % des Jahresergebnisses der Besitzgesellschaft sowie <u>zusätzlich</u> das Betriebsführungsentgelt neben Gewinnen aus dem operativen Geschäft der Betriebsführungsgesellschaft (z. B. aus gruppeninternen Einkäufen, Drittgeschäft, Managementfee).

Insgesamt stellt EURAWASSER / REMONDIS Rückflüsse für die Öffentliche Hand von jährlich knapp 8 Mio. EUR dar. Diese Rückflüsse spalten sich durchschnittlich wie folgt auf³:

51 % des Jahresergebnisses	2,84 Mio. EUR
Gewerbesteuer	1,24 Mio. EUR
Konzessionsabgabe	3,87 Mio. EUR
Summe	7,95 Mio. EUR

Hier wiederum ist zu konstatieren, dass die aufgezeigten Rückflüsse nicht durch die explizite Beteiligung eines Privaten generiert werden, sondern sich aus dem Wesen der Zahlungsart ergeben. So fallen Gewerbesteuer und Konzessionsabgabe auch im Nordwasser-Modell an. Zudem würde die Öffentliche Hand im Nordwasser-Modell am gesamten Jahresergebnis der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung partizipieren.

Das EURAWASSER / REMONDIS-Modell sieht eine Beteiligung der Öffentlichen Hand ab dem 01.01.2014 vor. Sollte die Öffentliche Hand die Eigenkapitalerhöhung durch Stundung der Ausschüttungen durchführen, würde sie allerdings perspektivisch bei Zugrundelegung der von EURAWASSER / REMONDIS präsentierten Planergebnisse erstmals für das Geschäftsjahr 2016 Ausschüttungen erhalten, die zudem erst 2017 zahlungswirksam werden. Damit verblieben der Öffentlichen Hand für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 lediglich die Einnahmen aus Gewerbesteuer und Konzessionsabgabe, die sich jeweils auf ca. 5,1 Mio. EUR belaufen würden.

Diese 5,1 Mio. EUR erhält die Öffentliche Hand allerdings bereits jetzt im "Rostocker Modell", so dass die Partizipation am Unternehmenserfolg erst mit dem Jahr 2016/2017 effektiv wird.

Seite 7 von 8

³ Mitteilung per Mail am 03.09.2013 durch Herrn Ronge-Leiding von REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG

Die Planungsrechnung von EURAWASSER / REMONDIS und die dazugehörigen Prämissen für den Zeitraum 2014 bis 2028 sind der Anlage II a zu entnehmen. Der in den Prämissen aufgeführte vorläufige Jahresabschluss per 31.12.2012 der EURAWASSER Nord GmbH liegt weder dem WWAV noch der RVV vor, da dieser angabegemäß von der REMONDISGruppe nicht vor Fertigstellung des Konzernabschlusses weitergegeben wird.

Prinzipiell lässt das vorgeschlagene EURAWASSER / REMONDIS-Kooperationsmodell die Honorierung einer vorzeitigen und zweimaligen Vertragsverlängerung bis 2028 vermissen. Der wirtschaftliche Vorteil einer Vertragsfortführung, der sich zunächst an der Beteiligung der REMONDIS-Gruppe am Jahresergebnis über weitere 10 Jahre (ca. 30 Mio. EUR) zahlenmäßig festmachen lässt, wird der Öffentlichen Hand nicht ansatzweise adäquat vergütet. Die Öffentliche Hand bekommt für die vorfristige Vertragsverlängerung lediglich ca. 8 Mio. EUR (anteiliges Jahresergebnis von 2016 bis 2018), verzichtet aber ab 2018 auf die 100 %ige Vereinnahmung des Unternehmenserfolges.

Zusammenfassend stellen sich die Vor- und Nachteile des Kooperationsmodells ergänzend zu der Bewertung des "Rostocker Modells" (Anlage I) wie folgt dar:

Vorteile

- vorfristige Partizipation am Unternehmenserfolg der EURAWASSER Nord GmbH ab 2016 → 2,5 Jahre eher als bei Kündigung des Betreibervertrages; allerdings ab 2018 Teilung der Erträge mit der REMONDIS-Gruppe
- Kündigung des Vertrages nicht notwendig
 → geringer administrativer und wirtschaftlicher Aufwand
- Abkauf der Anlagen 2018 durch den WWAV nicht notwendig

Nachteile

- Einfluss der Öffentlichen Hand durch Trennung von Besitz- und Betriebsführungsgesellschaft deutlich eingeschränkt
 → "Black Box"-Strategie wird verstärkt
- Rechtsunsicherheit hinsichtlich der zweimaligen Verlängerung des bestehenden Betreibervertrages
- Gewinne aus der Betriebsführungsgesellschaft verbleiben bei EURAWASSER / REMONDIS
- Höhe des Betriebsführungsentgeltes nur schwer für die Öffentliche Hand nachvollziehbar
- EURAWASSER / REMONDIS kann neben dem Betriebsführungsentgelt weitere Gewinne aus dem Einkauf etc. generieren
- Preise und Gebühren dürften durch die Doppelstruktur Besitz- und Betriebsführungsgesellschaft negativ beeinflusst werden
- Nachteile aus der Forfaitierung bestehen unverändert



KONZEPT

zur Weiterentwicklung der langjährigen Partnerschaft mit der Hansestadt Rostock und den Umlandgemeinden des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV)









1. Einleitung - unsere Motivation

Die EURAWASSER-Gruppe ist seit über 20 Jahren fest in Mecklenburg-Vorpommern verwurzelt und ist der größte Trinkwasserversorger des Bundeslandes. Mit der heutigen EURAWASSER Nord GmbH erbringt die Gruppe seit Anfang der 90er Jahre zuverlässig und auf hohem technischen Niveau die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung für die Hansestadt Rostock und die 29 Umlandgemeinden des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV).

Wir blicken zurück auf 20 Jahre erfolgreiche Partnerschaft an der Warnow.

Gemeinsam wurde in dieser lange währenden und stabilen Partnerschaft viel für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Region erreicht. So wurden insgesamt fast 500 Mio. € in den Neubau und die Modernisierung der wasserwirtschaftlichen Anlagen investiert und die Wasserqualität der Warnow als schützenswerte Quelle der Trinkwasserversorgung konnte nachhaltig erheblich verbessert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Vorgängerbetrieben wurden mit Beginn des Vertrages 1993 übernommen und sind zum großen Teil noch heute in unserem Unternehmen tätig. In den vergangenen 20 Jahren konnten unsere Fachkräfte durch zahlreiche unternehmensinterne und externe Fortbildungen und Förderungsmaßnahmen kontinuierlich weiter qualifiziert werden, wodurch der heutige hohe Standard des Know-hows und das breite Spektrum der Qualifizierung erreicht wurden. Die EURAWASSER Nord GmbH erhielt mehrfach Auszeichnungen u. a. im Bereich "work-life-competence" und als "TOP Ausbildungsbetrieb des Jahres" sowie die mit Auszeichnung erlangte Zertifizierung "Erwerbs- und Privatleben". Dadurch zeigt sich in besonderer Weise wie unsere Unternehmensgruppe ihrer sozialen Verantwortung im Sinne eines langfristigen Erhalts der Arbeitskraft der Mitarbeiter gerecht wird.

Unsere Philosophie: Nachhaltiges Handeln und regionales Engagement.

Regionalität und Kontinuität spielen für EURAWASSER eine große Rolle, und so verstehen wir uns mit der EURAWASSER Nord GmbH als mecklenburgisches und Rostocker Unternehmen. Wir wollen an unserem Standort nicht nur einmal Erreichtes bewahren, sondern mit dem gesamten technischen Know-how unserer gruppenweiten Experten, unserer Innovationskraft und unserer Zielstrebigkeit neue Projekte und Herausforderungen angehen, um gemeinsam mit unseren Partnern im WWAV künftig den Standard unserer Dienstleistungen für die Hansestadt und die Umlandgemeinden noch weiter zu







verbessern. Dazu gehört z. B. die Umsetzung des im Zeitraum 2014 bis 2043 anstehenden Investitionsvolumens in Höhe von rund einer halben Milliarde Euro. In ihrer Tätigkeit denkt EURAWASSER als Teil einer Familienunternehmung mit starker Verwurzelung auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht an kurzfristige Renditen, sondern stellt langfristige Ziele, nachhaltiges Handeln und stabile Partnerschaften in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Wir wollen Herausforderungen gemeinsam bewältigen.

Wir sind uns der besonderen Bedeutung, die das Thema Wasser überall in Deutschland genießt, bewusst. Wir sehen den Wunsch vieler Kommunen und ihrer Bürger, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung vor Ort in den eigenen Händen zu behalten oder sie zurückzuholen. Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weiterhin vor großen technischen und finanziellen Herausforderungen steht, die am besten in einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Kommunen und privatwirtschaftlichen Wasserversorgern angegangen werden sollten.

Wasserwirtschaft mit Zukunft braucht starke Partnerschaften mit Weitblick und Sicherheit. Wir wollen deshalb unsere Zusammenarbeit in der hanseatischen Region Rostock weiterentwickeln und suchen dazu stets den Konsens mit den beteiligten Partnern. Dabei tragen wir mit unserem Konzept dem Verlangen bei Teilen der politischen Entscheidungsträger nach einer Stärkung des kommunalen Einflusses auf gerade diesen Bereich der Daseinsvorsorge Rechnung. Wir schlagen vor, ein echtes Gemeinschaftsunternehmen mit unseren kommunalen Partnern für die Hansestadt Rostock und die Umlandgemeinden zu etablieren, das mit einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung den Einfluss der kommunalen Partner sichert und gleichzeitig eine kontinuierliche Fortsetzung der Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf dem bestehenden hohen technischen und kaufmännischen Niveau ermöglicht.

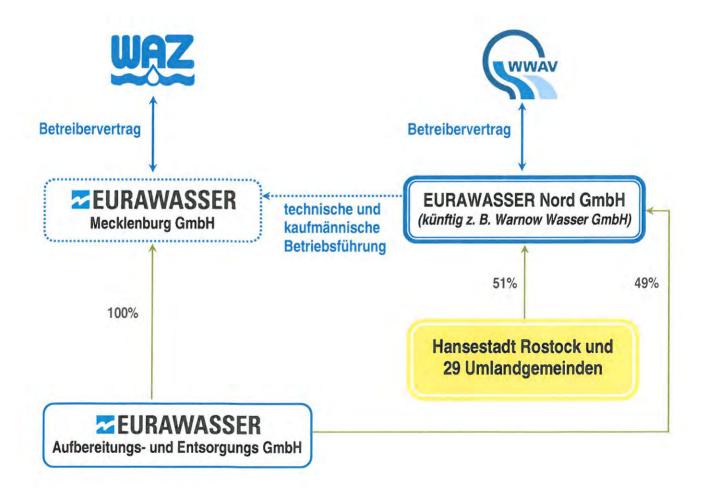
Mit dem im Folgenden vorgelegten Konzept möchten wir uns klar bekennen: zu Mecklenburg-Vorpommern als unserem Standort, zum WWAV, zur Hansestadt Rostock und zu den Umlandgemeinden als unseren langjährigen und auch zukünftigen wichtigen Partnern sowie zu Transparenz in einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe.







 Unser Konzept: Ein Kooperationsmodell für langfristige Stabilität und gemeinsamen Erfolg – grafische Darstellung der zukünftigen Organisationsstruktur









3. Beschreibung der zukünftigen Organisationsstruktur

Ausgangssituation: Ein kombinierter Konzessions- und Betreibervertrag

Zwischen dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) als Vertreter der Kommunen und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock (EWR) wurde 1993 ein Konzessions- und Betreibervertrag für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung geschlossen. Rechtsnachfolgerin der EWR ist die heutige EURAWASSER Nord GmbH (EWN).

Die kommunalen Interessen werden durch den WWAV vertreten, dessen Mitglieder sind die Hansestadt Rostock und der Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land. Der WWAV übt uneingeschränkt die hoheitlichen Aufgaben wie die Festlegung der Trinkwasserpreise und Abwassergebühren und den Anschluss- und Benutzungszwang aus.

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit mit bereits angelegter Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre. Eine Kündigung ist erstmals zum 30.06.2018 möglich. Die Endschaftsregelung des bestehenden Konzessions- und Betreibervertrages sieht im Falle der Kündigung vor, dass das während der Vertragslaufzeit durch die erheblichen fortlaufenden Investitionen entstandene wirtschaftliche Eigentum der EURAWASSER Nord GmbH an den wasserwirtschaftlichen Anlagen auf den WWAV übergeht und der WWAV im Gegenzug verpflichtet ist, an die EURAWASSER Nord GmbH den auf Basis des Restwertes definierten Kaufpreis zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen.

Seit über 20 Jahren besteht die erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem WWAV. Ein Kernelement dieser Zusammenarbeit ist der paritätisch besetzte Vertragsbeirat. Dieses Gremium hat sich bei der einvernehmlichen Regelung relevanter Vertragsfragen und der Abstimmung zu Investitionen und Sanierungen sowie der Innenpreise zwischen dem WWAV und EURAWASSER Nord GmbH bewährt.







Zielstruktur

Die zukünftige Organisationsstruktur knüpft nahtlos an die positiven Erfahrungen der bestehenden Partnerschaft an, mit dem Ziel, diese fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die bisher vorrangig auf Kontrollrechte beschränkte kommunale Einflussnahme wird erweitert und den kommunalen Partnern darüber hinaus eine Beteiligung ermöglicht, so dass diese im Rahmen einer Kooperationsgesellschaft direkte Einflussnahmemöglichkeiten erhalten und am wirtschaftlichen Erfolg partizipieren können.

Kooperationsgesellschaft mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung

Unser Modell zur zukünftigen Organisationsstruktur berücksichtigt daher eine kommunale Mehrheitsbeteiligung an der EURAWASSER Nord GmbH in Höhe von 51 %. Die Verträge der EURAWASSER Nord GmbH mit anderen Vertragspartnern werden im Rahmen einer internen organisatorischen Neustrukturierung auf die wieder zu gründende EURAWASSER Mecklenburg GmbH übertragen. Dieses gewährleistet, dass die EURAWASSER Nord GmbH dann frei von Risiken aus Drittgeschäften ist. Entsprechend ihrer künftigen mehrheitlich kommunalen Struktur schlagen wir vor, die EURAWASSER Nord GmbH umzubenennen, ein Vorschlag unsererseits ist der Arbeitstitel "Warnow Wasser GmbH". Die Hansestadt Rostock und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land erhalten eine Beteiligung von insgesamt 51 % an der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH). Die EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH). Die EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) fungiert weiterhin als Vertragspartner des WWAV und hält den Konzessions- und Betreibervertrag für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

Betriebsführungsgesellschaft als Dienstleister der Kooperationsgesellschaft

Die EURAWASSER Mecklenburg GmbH wird mit den operativen Aufgaben aus dem Konzessionsund Betreibervertrag in Form der technischen und kaufmännischen Betriebsführung unter Überleitung des Betriebspersonals auf die EURAWASSER Mecklenburg GmbH beauftragt. Der Personalübergang erfolgt im Wege des Betriebsüberganges unter Wahrung der Besitzstände. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen.

Die zukünftigen Neuinvestitionen liegen weiterhin bei der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH); das Investitionsmanagement und die Durchführung der Investitionen erfolgen jedoch im Rahmen des operativen Betriebes bei der EURAWASSER Mecklenburg GmbH. Die EURAWASSER Mecklenburg GmbH ist damit Dienstleister für die EURAWASSER Nord GmbH







(zukünftig Warnow Wasser GmbH). Damit wird sowohl die hohe Flexibilität im Handeln durch die privatwirtschaftlich gesteuerte Betriebsführung gewahrt, als auch das Risiko der operativen Aufgabenerfüllung komplett beim privaten Partner EURAWASSER belassen.

Der bestehende Konzessions- und Betreibervertrag zwischen dem WWAV als Auftraggeber und der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) als Auftragnehmer bleibt mit allen Regelungen einschließlich der Eigentumsverhältnisse erhalten. Es wird eine ergänzende Vereinbarung zur Überleitung der Betriebsführung auf die EURAWASSER Mecklenburg GmbH abgeschlossen. Die EURAWASSER Mecklenburg GmbH erhält für die von ihr zu erbringenden Leistungen ein Entgelt, das bei Vertragsbeginn auf Basis der bislang tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für Wagnis und Gewinn festgesetzt wird. Dieses gewährleistet, dass die vereinbarten Innenpreise zwischen dem WWAV und der EURAWASSER Nord GmbH durch dieses Kooperationsmodell keinen neuorganisatorischen Steigerungen unterliegen und dadurch keine Entgelt- und Gebührensteigerungen für die Verbraucher und Bürgerinnen und Bürger ausgelöst werden.

Transparente und budgetneutrale Errichtung der Kooperationsgesellschaft

Wir schlagen vor, dass die EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) einen Aufsichtsrat, der in seiner Zusammensetzung die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter widerspiegelt, zusätzlich zum bisherigen Vertragsbeirat erhält. Die Geschäftsführung der künftigen Warnow Wasser GmbH sollte durch zwei Geschäftsführer besetzt werden, wobei ein Geschäftsführer durch die kommunalen Gesellschafter und der andere Geschäftsführer durch EURAWASSER vorgeschlagen wird.

Die kommunale Beteiligung an der Kooperationsgesellschaft könnte wie folgt ausgestaltet werden: Die Hansestadt Rostock und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land erhalten 51 % der Anteile an der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Im Gegensatz zum Verkauf von Geschäftsanteilen verfolgen wir mit diesem Modell die Zielsetzung, die Kooperationsgesellschaft nachhaltig wirtschaftlich im Eigenkapital zu stärken. Bei einem aktuellen Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 5,6 Mio. € beläuft sich der Kapitalerhöhungsbetrag der neuen Gesellschafter auf 5,8 Mio. €. Zur Gewährleistung einer liquiditätsschonenden Transaktion für die kommunalen Gesellschafter bieten wir an, dass der Kapitalerhöhungsbetrag nicht zur sofortigen Einzahlung fällig wird. Es wird empfohlen, dass eine Verrechnung mit den zukünftigen Ausschüttungen erfolgt.







Vertragskontinuität und langfristig gesicherter Mittelzufluss ab 2014

In unserem Konzept der Schaffung einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung an der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) sind wir davon ausgegangen, dass diese Beteiligung bereits mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2014 erfolgen kann. Des Weiteren liegt unserem Modell zugrunde, dass der bestehende Konzessions- und Betreibervertrag zwischen der EURAWASSER Nord GmbH und dem WWAV über das Jahr 2018 hinaus mindestens weitere 10 Jahre fortbesteht. Der gültige Konzessions- und Betreibervertrag bleibt mit seinen ursprünglichen Vertragspartnern und in seinem Inhalt unverändert. Dieses gilt auch für die bestehenden Finanzierungsverträge. Der Gesellschafterkreis der EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) wird lediglich durch weitere Gesellschafter ergänzt. Damit ist die Umsetzung des hier beschriebenen Konzeptes nach unserer rechtlichen Auffassung vergaberechtskonform möglich.

Die Umsetzung dieser Zielstruktur bieten wir unseren kommunalen Partner bereits heute und somit weit vorfristig mit einer wirtschaftlichen Wirkung zum 01.01.2014 an. Damit ist die zeitnahe Einführung einer kommunalen Beteiligung im Rahmen einer Kooperationsgesellschaft möglich. Die wirtschaftlichen Effekte können direkt und ohne zeitlichen Aufschub z. B. für die Entlastung der kommunalen Haushalte genutzt werden.







4. Die Vorteile des Warnow-Wasser-Kooperationsmodells auf einen Blick

Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept des Warnow-Wasser-Kooperationsmodells eine Vielzahl von Vorteilen bietet und den langfristigen Zielsetzungen aller Beteiligten entspricht. Diese Vorteile möchten wir nachfolgend nochmals hervorheben:

- Gestaltung eines erweiterten kommunalen Einflusses durch die Beteiligung der Kommunen an der jetzigen EURAWASSER Nord GmbH (zukünftig Warnow Wasser GmbH) mit 51 %
- Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Wasserwirtschaft über ein mehrheitlich in kommunalem Besitz befindliches Unternehmen (Warnow Wasser GmbH): Erhalt von Knowhow und Innovationskraft des bisherigen und bewährten Dienstleisters EURAWASSER
- Vorfristige wirtschaftliche Effekte für die Kommunen schon ab dem Jahr 2014. Jährlicher Mittelzufluss aus den erwirtschafteten Überschüssen der Kooperationsgesellschaft an die kommunalen Haushalte
- Prognostizierter nachhaltiger Mittelzufluss aus Ausschüttung, Gewerbesteuer und Konzessionsabgabe in Höhe von ca. 8 Mio. € p.a.
- Kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den Erwerb von 51 % der Anteile an der Warnow Wasser GmbH; die Zahlung des Kaufpreises erfolgt aus den Erträgen der Kooperationsgesellschaft.
- Know-how-Sicherung für anstehende Herausforderungen für notwendige Neu- und Ersatzinvestitionen in den nächsten Jahrzehnten in Höhe von rund einer halben Milliarde Euro auch aufgrund technologischer Herausforderungen z. B. aus erhöhten Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)







- Erhalt der bestehenden Synergieeffekte und der Flexibilität aus der Personalbündelung in der EURAWASSER Mecklenburg GmbH (Personal und Querschnittsfunktionen in einer Hand)
- Verbleib des Betriebsrisikos bei der EURAWASSER Mecklenburg GmbH durch Übertragung der Betriebsführungsaufgaben auf diese Gesellschaft bei fest vereinbartem Betriebsführungsentgelt
- Minimaler Eingriff in die bestehenden Strukturen und die nach unserer Einschätzung vergaberechtskonforme Umsetzung des Konzeptes lassen den administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, z. B. einer grundlegenden Neuordnung, wie es im Falle der Kündigung des Konzessions- und Betreibervertrages zwingend erforderlich wäre, entfallen.
- Verlängerung des Finanzierungsmodells (Forfaitierung) und damit keine Neuverschuldung des WWAV für die Übernahme des Anlagevermögens in Höhe von 184,2 Mio. € brutto (inkl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %) bei Beendigung des Vertrages
- Vorzeitige langfristige Zukunftssicherung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und nachhaltige Planungssicherheit für alle Partner bis ins nächste Jahrzehnt







5. Diesen Herausforderungen wollen wir uns künftig gemeinsam mit unseren kommunalen Partnern stellen

Der WWAV steht gemeinsam mit seinen Mitgliedskommunen vor einer Vielzahl von Herausforderungen durch gesetzliche Änderungen, die demografische Entwicklung und technologische Erfordernisse in Bezug auf eine qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung und eine sichere Abwasserbeseitigung.

Zukünftige technische Herausforderungen

Auch in den nächsten Jahren sehen wir einen enormen Investitions- und Sanierungsbedarf in die Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des WWAV in Höhe von ca. 200 Mio. € bis zum Jahr 2023 sowie weiteren ca. 300 Mio. € in den darauf folgenden Jahren. In diesem Wert sind vor allem Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen und Optimierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund der Nutzungsdauer technischer Anlagen sind insbesondere kontinuierliche Reinvestitionen auf der Zentralen Kläranlage der Hansestadt Rostock und den 14 Kläranlagen des Landkreises sowie in die Netzinfrastruktur erforderlich. Unsere Ingenieure konnten ihre Leistungsfähigkeit bei der Abschätzung des Investitionsbedarfs unter Beweis stellen. So wurden u. a. durch eine Asset-Simulation des Rohr- und Kanalnetzes unter Berücksichtigung derzeitiger Netzstrukturen wie Nennweiten, Materialien, Anzahl der Rohrbrüche etc. die zu erwartenden Veränderungen abgebildet und daraus der zukünftige Investitions- und Sanierungsbedarf ermittelt. Zu den wesentlichen Maßnahmen zählen:

- Reduzierung der Aufbereitungskapazität des Wasserwerkes Rostock von 90.000 m³/d auf 50.000 m³/d für einen effektiveren Betrieb
- Investition bzw. Sanierung der Oberflächenwasseraufbereitung im Wasserwerk Rostock unter Beibehaltung der bestehenden Technologie







- Sanierung der Abwasserpumpwerke und der Druckentwässerungsleitungen und -anlagen
- Kanalsanierungskonzept für Schmutz- und Niederschlagswasser mit dem Ziel der Reduzierung der Zustandsklassen 0 und 1

EURAWASSER setzt damit nahtlos die bisherige erfolgreiche Investitions- und Sanierungsstrategie für den WWAV fort und garantiert eine weiterhin qualitativ hochwertige Investitionstätigkeit.

Derzeitige und zukünftige Anforderungen aus nationalen und europäischen gesetzlichen Veränderungen

"Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss." Dieser Auszug aus der Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zeigt, dass die neue Richtlinie stärker ökologisch ausgerichtet ist und für einen ganzheitlicheren Gewässerschutz eintritt als bisher bestehende Regelungen. Wir sehen uns diesen Grundsätzen verpflichtet. Unsere Zielsetzung ist es nicht, Eigentum an der Ressource Wasser zu erlangen, sondern die Dienstleistung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zum Wohle der Verbraucher, der Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt effizient, nachhaltig und hoch verantwortungsvoll zu erfüllen. Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steigen aber auch die Anforderungen an kommunale Gebietskörperschaften, in deren Aufgabenbereich die Einhaltung dieser Richtlinie fällt.

Zukünftig sind weitergehende Forderungen u. a. hinsichtlich Einleitung und Freisetzung prioritärer Stoffe und prioritärer gefährlicher Stoffe in die Gewässer und der Reduzierung von Arzneimittelrückständen im Trinkwasser zu erwarten. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen an die Wasserwirtschaft stehen die Kommunen und Betreiber vor großen Herausforderungen.

Der WWAV ist als Hoheitsträger von der Verpflichtung zur Umsetzung der Vorgaben der WRRL bzw. der Oberflächenwasserverordnung und Grundwasserverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern betroffen und benötigt hierfür spezielles Fachwissen über die natürlichen Prozesse am Gewässer, den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer und die Aufbereitungsverfahren zur Trinkwassergewinnung und Abwasserbehandlung. Dieses Know-how bringt EURAWASSER täglich in die Partnerschaft mit dem WWAV ein.

Im Rahmen des durch EURAWASSER erstellten Trinkwasserkonzeptes für den Versorgungsbereich des WWAV gibt EURAWASSER einen Ausblick auf die mögliche Entwicklung bis zum Jahr 2030.







Unter Berücksichtigung des aktuellen Zustands der Versorgungsnetze und der Bauwerke auf dem Gelände des Wasserwerkes, die aufgrund des massiven Rückgangs des Trinkwasserbedarfs ungenutzt oder überdimensioniert sind, wird u. a. die Frage betrachtet, ob die vorhandene Technologie geeignet ist, um mögliche zukünftige rechtliche Vorgaben beherrschen zu können wie z. B. hinsichtlich

- Arzneimittel und deren Kombinationsprodukten
- Relevanter Pflanzenschutzmittel Metaboliten
- anderer organischer Spurenstoffe
- Nebenprodukte der Ozonung (z. B. Bromat)
- toxikologisch relevanter Transformationsprodukte aus der Ozonung

Nachhaltige Wasserwirtschaft: Klimaschutzbündnis und Energiebündnis Rostock

Die Hansestadt Rostock ist seit 1990 als eine der ersten Kommunen in Deutschland im "Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V." aktiv. Das europäische Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen hat sich zum Ziel gesetzt, das Weltklima zu schützen und die Treibhausgas-Emissionen vor Ort zu reduzieren.

Am 12. April 2012 wurde von den Akteuren des Klimaschutzes und der Energiewende in der Hansestadt das "Energiebündnis Rostock" ins Leben gerufen. Als Gründungsmitglied ist die EURAWASSER von Anfang an im Bündnis vertreten und setzt sich damit aktiv für die Umwelt ein. Schwerpunktthemen sind Schritte in Richtung energieautarker Betrieb der Zentralen Kläranlage in Rostock, Energieeinsparungen durch technologische Optimierung der Wasser- und Abwasseranlagen sowie Kraftstoffeinsparungen durch Routenoptimierungen. Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit stellt EURAWASSER auch zukünftig in den Fokus ihrer Tätigkeit. Damit unterstützen wir tatkräftig die Klimabündnisstadt Rostock bei der Reduzierung ihres fossilen Energiebedarfs und ihrer CO₂-Emissionen.







Ressourcenschutz am Beispiel Phosphor-Recycling

Ausgehend von der perspektivischen Begrenztheit der Ressource Phosphor und damit verbundenen steigenden Weltmarktpreisen für Rohphosphate und Phosphordünger ist insbesondere die Rückgewinnung von Phosphor eines der Themen, mit denen sich EURAWASSER intensiv beschäftigt, nicht zuletzt deshalb, weil als Nebenprodukt der Abwasserbehandlung phosphorhaltiger Klärschlamm anfällt. Am Standort Rostock ist die Errichtung eines Phosphorkompetenzzentrums unter maßgeblicher Mitwirkung des WWAV geplant, in dem Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft die Möglichkeit erhalten, unter der Verantwortung von EURAWASSER Untersuchungen durchzuführen, verschiedene Verfahren zum Phosphorrecycling hinsichtlich der energetischen und stofflichen Effizienz zu bewerten und ggf. existierende Verfahren der thermischen Klärschlammverwertung neu zu konzipieren.

Neue Geschäftsfelder im Ostseeraum: Kreuzfahrtschiffentsorgung und Wartung der wasserund abwasserwirtschaftlichen Anlagen an Bord

Die Hansestadt Rostock ist heute ein wichtiger Hafenstandort der Kreuzschifffahrt für den Ostseeraum. Die Anzahl der Kreuzfahrtschiffe, die den Hafen des Ostseebades Warnemünde anlaufen, steigt von Jahr zu Jahr. Für 2013 wird ein neuer Rekord von Kreuzfahrtschiffen in Rostocks Ostseebad Warnemünde erwartet. 28 Kreuzfahrtreedereien aus aller Welt haben 197 Anläufe von 40 Schiffen für dieses Jahr angemeldet. Die reibungslose und zügige Abfertigung dieser Schiffe verlangt professionelle Dienstleistungen. EURAWASSER als Spezialist für wasser- und abwassertechnische Anlagen will mit ihrem Know-how künftig die Wartung der entsprechenden Anlagen auf den Ozeanriesen sowie auch die Entsorgung mitgeführten Abwassers übernehmen. Damit will EURAWASSER ihrem Anspruch als umfassender Dienstleister für die Region gerecht werden und den Hafenstandort Rostock Warnemünde als kompetenter Service-Partner für die Kreuzschifffahrt stärken.

EURAWASSER verfügt über das spezielle Know-how für Aufbereitungstechnologien und die organisatorischen Strukturen für den Betrieb, die Instandhaltung und eine kontinuierliche Modernisierung der Anlagentechnik. Sie kann darüber hinaus auf das Expertenwissen der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen und so gemeinsam mit dem WWAV diese komplexen Aufgaben bewältigen.







6. Im Folgenden stellen wir die Leistungsbilanz der EURAWASSER in der Region Rostock vor

Wenn unsere Unternehmensgruppe von langfristiger Partnerschaft spricht, dann ist das keine leere Worthülse. Wir haben über 20 Jahre lang bewiesen, dass wir vernünftig wirtschaften und hohe Qualitätsstandards garantieren können und darüber hinaus ein guter, verlässlicher und engagierter Dienstleister für die Wasser- und Abwasserwirtschaft in und um Rostock sind. Dies möchten wir in der folgenden Leistungsbilanz anhand einiger prägnanter Aspekte unserer Tätigkeit belegen und einen Blick zurück werfen auf unsere gemeinsamen Anfänge und die Ausgangssituation Anfang der 90er Jahre.

Ein Rückblick: Entstehung der jetzigen Strukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung

Im Jahre 1990 ging die Wasserver- und Abwasserentsorgung vom damaligen regionalen Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung auf die Kommunen über. Dieser Wandel vollzog sich vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher Herausforderungen, Unsicherheit, hoher Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsrückgang. Die Städte und Gemeinden waren außerdem neben dem Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung vor die Aufgabe gestellt, die Wasserver- und Abwasserentsorgung in ihre eigene Verantwortung zu übernehmen.

Das Wasser der Warnow war wegen der hohen Belastung durch organische Substanzen nur schwer zu reinigen, hinzu kam das Problem der direkt in die Nebenflüsse der Warnow eingeleiteten Abwässer, vor allem aber umfasste die Kläranlage Rostock nur eine Reinigungsstufe. Auch der niedrige Anschlussgrad an das Abwassernetz in den ländlichen Gemeinden rund um Rostock war eine Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund wurde der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) gegründet. Ziel war es, für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen sinnvolle regionale Strukturen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu schaffen. Das Verbandsgebiet, bestehend aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock und damals insgesamt 36 Umlandgemeinden, sollte Synergieeffekte in der Ver- und Entsorgung ermöglichen und einer langfristig zukunftsfähigen Gestaltung der Wasser- und Abwasserwirtschaft in der Region den Weg ebnen.







Bei der Lösungsfindung wurden viele Modelle geprüft und verglichen. Letztendlich entschieden sich die politisch Verantwortlichen im Jahre 1991 für die Suche nach einem privaten Partner mit einem die kommunalen Haushalte nicht belastenden Finanzierungskonzept zur Umsetzung der umfangreichen und dringend erforderlichen Investitionen.

Ziel dieser Investitionen war es, u. a. durch den Bau einer neuen Zentralen Kläranlage, die Wasserqualität der Warnow und damit der Ostsee zu verbessern, das Abwassernetz auszubauen und schnellstmöglich die Anforderungen der Helsinki-Konvention zum Schutz des Ostseeraums zu erfüllen sowie die Wasser- und Abwassergrenzwerte der EU einzuhalten. Parallel sollte die Trinkwasserqualität durch geeignete Maßnahmen nachhaltig verbessert werden, ohne mit den dafür erforderlichen erheblichen Finanzmitteln die kommunalen Haushalte zu belasten.

1992 wurde ein Vertrag mit umfassenden Erstinvestitionen und anspruchsvollen Zielvorgaben zwischen EURAWASSER und dem WWAV unterzeichnet. Dieser erste Konzessions- und Betreibervertrag der Wasser- und Abwasserwirtschaft Deutschlands, das so genannte "Rostocker Modell", trat schließlich im April 1993 in Kraft. Dem positiven Beispiel der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen WWAV und EURAWASSER folgend, übertrug im Jahre 2000 auch der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) die Wasserverund Abwasserentsorgung für das Verbandsgebiet der EURAWASSER.

Die für die beiden Verträge jeweils gegründeten Gesellschaften EURAWASSER Rostock GmbH und EURAWASSER Mecklenburg GmbH wurden 2003 zu einem Unternehmen, der heutigen EURAWASSER Nord GmbH, fusioniert.

Aufbauarbeit: Ertüchtigung der Anlagen und fortlaufende Optimierung des Betriebes

Im Rahmen des Betreibervertrages für den Großraum Rostock-Güstrow hat EURAWASSER den Umweltschutz vor allem durch eine moderne Abwasserbehandlung gesichert. 1994/1995 wurde die Zentrale Kläranlage Rostock für 82 Mio. € modernisiert und erweitert. In nur 18 Monaten Bauzeit zwei Jahre schneller als geplant - entstand eine der modernsten Anlagen Europas, die sich seit August 1996 im Dauerbetrieb befindet. Die alte Kläranlage wurde um eine zweite und dritte Reinigungsstufe Deutschland erweitert. Dabei kam erstmals in das biologische Aufstromfiltrationsverfahren (Biofor) zum Einsatz: Diese innovative Reinigungsstufe kann flexibel und unter Einhaltung der Grenzwerte selbst auf hohe Schwankungen der Abwassermengen reagieren.





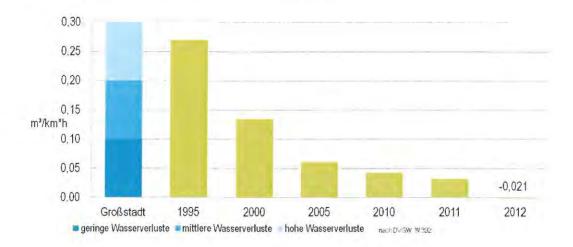


Seit der Modernisierung liegen die Abwasserwerte deutlich unter den Anforderungen der HELCOM – einer gemäß der Helsinki-Konvention von den Ostsee-Anrainern gegründeten zwischenstaatlichen Kommission – und den Richtwerten der Europäischen Union. Rostock konnte bereits 1996 von der HELCOM-Liste der "Belastungsschwerpunkte" gestrichen werden. Die Qualität des Wassers der Warnow und damit des Badewassers in der Küstenregion Mecklenburgs hat sich seitdem erheblich verbessert.

Auch die Aufbereitung des Wassers, das überwiegend aus der Warnow stammt, war zu Beginn des Betreibervertrages aufgrund einer hohen Belastung des Flusses durch organische Stoffe eine große Herausforderung. Dank rasch vorgenommener Investitionen konnte dieses Problem gelöst werden: Durch den Bau einer Ozonanlage im Wasserwerk konnten die geschmackliche Qualität des Wassers verbessert und der Einsatz von Chlor zur Desinfektion des Wassers um 80 % gesenkt werden. Heute entspricht die Trinkwasserqualität den strengen Normen der deutschen Trinkwasserverordnung, dem DIN 22000-Standard und natürlich auch den EU-Richtwerten.

Gleichzeitig wurden das Kanalsystem und das Trinkwasserleitungsnetz saniert und ausgebaut. Der Anschlussgrad im Abwasserbereich stieg bis 2013 auf 97 %. Auch dadurch konnten die Umweltauswirkungen drastisch verringert werden. Im Trinkwasserbereich sind heute 99,9 % Einwohner des Vertragsgebietes an das zentrale Versorgungssystem angeschlossen und können ein Produkt von höchster Qualität und Sicherheit genießen. Dank eines modernen und nachhaltigen Asset Managements wurden auch die Wasserverluste im Netz sowie die Anzahl der Rohrschäden deutlich reduziert, wie die folgenden Grafiken anschaulich darstellen.

Wasserverluste im Verbandsgebiet des WWAV



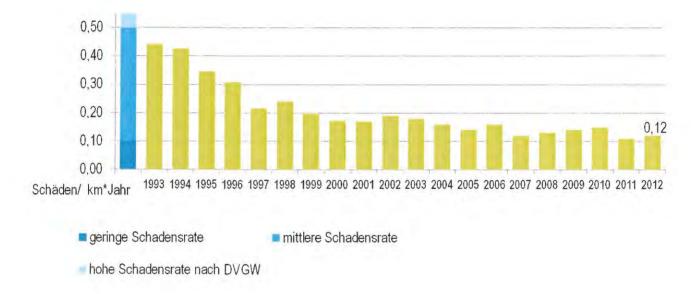






Die negativen Wasserverluste beruhen auf dem rollierenden Ablesesystem und daraus resultierenden jahresübergreifenden Effekten in der Bilanzierung der verkauften Trinkwassermenge sowie den pauschal angesetzten scheinbaren Wasserverlusten in Höhe von 1,5 % gemäß DVGW Arbeitsblatt W 392.

Rohrschäden im Verbandsgebiet des WWAV



Im Jahr 2009 wurde das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) auf der Zentralen Kläranlage Rostock in Betrieb genommen. Die Investition erwies sich als voller Erfolg. Somit werden ca. 7.520 Megawattstunden Elektroenergie pro Jahr (MWh_{el}/a) und parallel dazu die gleiche Leistung an Wärme erzeugt. So können 65 % des Strombedarfs sowie nahezu 100 % des Wärmebedarfs ganzjährig gedeckt werden. Damit hat EURAWASSER einen großen Mosaikstein im Ausbau der Zentralen Kläranlage Rostock eingefügt. Die Ziele der Energieoptimierung – die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anlage und die Reduktion der CO₂-Emissionen durch Steigerung des verwerteten Klärgasanteils – wurden erfolgreich umgesetzt. So sparen wir aktuell durch das BHKW rund 3.500 t CO₂ pro Jahr

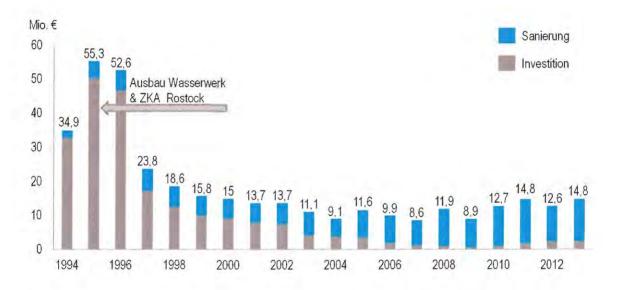






EURAWASSER investierte bis zum heutigen Tag fast 500 Mio. € in den Aufbau der wasser- und abwasserwirtschaftlichen Strukturen und hat mit diesem privaten Investment zur Erreichung des jetzigen hohen Standards der Wasserver- und Abwasserentsorgung beigetragen. Gleichzeitig konnten Trinkwasserpreise und Abwassergebühren trotz des massiven Rückgangs des Wasserverbrauchs weitgehend stabil gehalten werden. Die folgende Grafik veranschaulicht die Höhe und den Verlauf der seit 1993 realisierten Investitionen im Trink- und Abwasserbereich. Nach hohen Anfangsinvestitionen wurden die jährlichen Investitionen und Sanierungen auf stabil hohem Niveau fortgeführt.

Entwicklung der Investitionen und Sanierungen im Verbandsgebiet WWAV



Wir investieren in unsere Mitarbeiter: Personalentwicklung bei EURAWASSER

Die Betriebsübernahme zu Beginn des Betreibervertrages mit dem WWAV erfolgte unter der Maßgabe der Besitzstandswahrung. Seit Bestehen der EURAWASSER Nord GmbH wurden keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen. Derzeit ist die EURAWASSER Nord GmbH Arbeitgeber für 375 hochqualifizierte Mitarbeiter (Stand Mai 2013). Als einer der großen Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern sind wir wirtschaftlicher Motor und sozialer Partner. Seit dem Jahr 2000 wurden mehr als 2,5 Mio. € in die Weiterbildung von Mitarbeitern investiert.

EURAWASSER kommt eine hohe Bedeutung auch im Bereich der Ausbildung der Nachwuchsfachkräfte zu. Aktuell sind in der EURAWASSER Nord GmbH 25 Auszubildende in der Lehre und werden zu Industriekaufleuten, Fachkräften für Wasserversorgungstechnik bzw.







Abwassertechnik, Rohrleitungs- und Kanalbauern, Fachinformatikern für Anwendungsentwicklung oder Elektronikern für Betriebstechnik ausgebildet. Unser Unternehmen wurde aufgrund seiner erfolgreichen Aktivitäten auf diesem Feld mehrfach von der IHK Rostock als TOP-Ausbildungsbetrieb ausgezeichnet. Auch für unsere Trainee- und Weiterbildungsprogramme haben wir bereits Auszeichnungen erhalten. Des Weiteren engagiert sich die EURAWASSER Nord GmbH im Bereich der beruflichen Frühorientierung im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Rostock.

EURAWASSER verfolgt eine innovative, bedarfsgerechte und work-life-orientierte Personalpolitik mit strategisch nachhaltiger Ausrichtung. EURAWASSER ist Vorreiter im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit den Hauptschwerpunkten Jung und Alt am Arbeitsplatz, alternsgerechte Arbeitsplatzgestaltung sowie Wissensvermittlung. In dem bereits seit 2007 gemeinsam mit Fachkräften der AOK Nordost erarbeiteten ganzheitlichen Demografiekonzept, welches oft als ein Best-Practice-Beispiel vorgestellt wird, spielen u. a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Vereinbarkeit von Lebensalter und Arbeitsleistung sowie die Gestaltung von Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz eine entscheidende Rolle. Hierzu hat die EURAWASSER Nord GmbH den ersten "Tarifvertrag zum gesellschaftlichen Dialog auf der Grundlage des demografischen Wandels" mit ihrem Sozialpartner, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) geschlossen.

EURAWASSER ist ein Leuchtturm in Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der Thematik "Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben". Im Jahr 2010 hat sie in diesem Bereich die Zertifizierung durch das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung GmbH Neustrelitz mit "Auszeichnung" abgeschlossen. Im Rahmen des Anfang 2013 durchgeführten Audits wurde die Zertifizierung mit Auszeichnung erneut bestätigt. EURAWASSER zählt ebenfalls zu den ausgewählten Best-Practice-Beispielunternehmen der "TOP 100 – Gute Unternehmenspraxis", welche im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales identifiziert worden sind.

Darüber hinaus setzen wir uns auch bei der Etablierung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im Berufsleben ein. Unter den Führungskräften der EURAWASSER Nord GmbH hält sich die Frauenquote seit 20 Jahren konstant auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau von 26,5 %. Der auf alle Mitarbeiter bezogene Frauenanteil beträgt über 30 %.







Weil Wasser Qualität braucht: Qualitätssicherung durch EURAWASSER

Um ein langfristiges, profitables Wachstum, ein effizienteres Management, besseren Ressourceneinsatz und einen stärkeren internen Zusammenhalt zu erzielen, hat EURAWASSER ein umfangreiches Managementsystem für Qualität, Umweltschutz und Trinkwassersicherheit eingeführt. Als erster Wasserversorger und Abwasserentsorger in Deutschland erfüllt die EURAWASSER Nord GmbH gleich fünf umfangreiche Normen: Wir wurden von der DEKRA in den Bereichen Lebensmittelsicherheit (DIN EN ISO 22000), Qualitätsmanagement (DIN EN ISO 9001), Umweltschutz (DIN EN ISO 14001) und Energieeffizienz (DIN EN ISO 50001) zertifiziert sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz mit dem Arbeitsschutzmanagementsystem OHSAS (18001) ausgezeichnet. Mit diesen Nachweisen einer modernen, effizienten und nachhaltigen Unternehmensorganisation setzen wir Maßstäbe und überzeugen gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Für uns selbstverständlich: Gesellschaftliches Engagement vor Ort

EURAWASSER ist fest in der Region verwurzelt. In den letzen 2 Jahren haben wir einen hohen 6stelligen Betrag für öffentliche Förderung und Spenden ausgegeben. Beispielhaft für die gemeinnützigen Aktivitäten von EURAWASSER in der Hansestadt Rostock möchten wir an dieser Stelle einige Projekte vorstellen:

- EURAWASSER ist eines der Gründungsmitglieder der Hanseatischen Bürgerstiftung Rostock, die seit Oktober 2005 das Ziel verfolgt, die Stadt und das Leben in ihr noch attraktiver zu machen sei es im Bereich von Sport, Kultur oder sozialem Engagement.
- EURAWASSER unterstützt die Jugend- und Seniorenmannschaften des Traditions-Handballvereins HC Empor Rostock.
- Im Landkreis Rostock fördern wir seit mehr als 10 Jahren die Sportjugend des Laager Sportvereins 03 e.V sowie die Handball-Abteilung des TSV Bützow 1952 e. V. Des Weiteren unterstützten wir hier z. B. das Jugendhaus der Gemeinde Graal Müritz, den Kinderfußball des FSV Rühn, den Leichtathletikverein Ribnitz-Damgarten / Sanitz oder auch das alljährliche Jazz-Picknick der Kleinstadt Warin und vieles andere mehr.
- Seit Jahren unterstützen wir die Hanse Sail in Rostock, eine der größten maritimen Veranstaltungen für Segler in Mecklenburg-Vorpommern und in Norddeutschland.







- Seit 2009 wird im Rostocker Stadthafen der EURAWASSER-Pokal ausgetragen. Der Nachwuchssegelwettbewerb, vom Rostocker Segelverein Citybootshafen e.V. (RSC 92) organisiert, wird in den Klassen Opti-B, Cadet und 420er durchgeführt. Insbesondere für die B-Optis zählt der EURAWASSER-Pokal zu den wichtigen Ranglistenregatten im Norden.
- Als regionales Unternehmen der Wasserwirtschaft haben wir bei der Gestaltung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen für den Zoo Rostock und u. a. beim Bau des Darwineums einen maßgeblichen wirtschaftlichen Beitrag geleistet. EURAWASSER versteht sich als Partner des Rostocker Zoos und hat einen "Themenweg Wasser" eingerichtet. Darüber hinaus haben wir den Zoo intensiv bei unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen beraten und finanziell unterstützt.
- Im Juni 2010 wurde auf dem Gelände des Wasserwerks Rostock ein über 1.600 Quadratmeter großer "Wasserlehrpfad" errichtet.

Unser Dienstleistungsgedanke – Kundenorientierung bei EURAWASSER

Die EURAWASSER Nord GmbH versteht sich von je her als regionales Dienstleistungsunternehmen für die Kunden in der Region. Die Ergebnisse unserer regelmäßigen durch externe Marktforschungsinstitute durchgeführten Kundenbefragungen zeigen, dass die meisten Kunden mit der Qualität des Trinkwassers wie auch mit der Abwasserentsorgung sowie der Kompetenz und Freundlichkeit der Kundenbetreuung sehr zufrieden sind. Um diese Kundenzufriedenheit noch weiter zu erhöhen, führt EURAWASSER immer wieder Neuerungen ein. So wurde um den Kundenservice noch weiter zu steigern, unser Internet-Auftritt neu gestaltet. Nun kann sämtliche Korrespondenz mit der EURAWASSER Nord GmbH von Kunden komfortabel online abgewickelt werden.

Den Einwohnern in den Städten und Gemeinden des Rostocker Umlands werden wir künftig mit einem mobilen Kundenzentrum, dem EURAWASSER Info-Mobil, den Weg zu unserem Unternehmen verkürzen. In Abstimmung mit der örtlichen Verwaltung werden wir einen genauen Zeit- und Tourenplan festlegen und damit unsere persönliche Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verbessern. Denn Erreichbarkeit für unsere Kunden steht für uns im Mittelpunkt. EURAWASSER wird 2014 ein weiteres Kundenzentrum in der Innenstadt der Hansestadt Rostock eröffnen. Dort, wo das tägliche Leben der Hansestadt pulsiert, werden wir uns dann den kleinen und großen Anliegen unserer Kunden stellen – ganz direkt und ohne Umwege.







Unterstützung von Lehre und Forschung

Wir suchen stets den Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dieses u. a. vor dem Hintergrund, dass wir als führendes Wasserunternehmen den Anspruch haben, auf dem allerneuesten und modernsten Stand der Wissenschaft und Technik zu sein. Unser fortwährend hoher Standard ermöglicht es uns, interdisziplinär bereits heute zukünftige Entwicklungen in der Wasser- und Umweltwirtschaft zu antizipieren.

Seit 1994 kooperiert EURAWASSER mit der Universität Rostock im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung. Seitdem gibt es eine Versuchskläranlage, die ausschließlich von der Universität zu Forschungszwecken genutzt wird. Erfolgreich durchgeführte Studien werden in der Großanlage umgesetzt. Seit 2010 sind wir zudem Partner des Campus of Excellence (CoE), einer Bildungsinitiative, deren Ziel es ist, Potenziale junger Menschen zu erschließen und individuell zu fördern. Seit 2013 finanzieren wir außerdem eine von der EURAWASSER initiierte Stiftungsprofessur für Wasserwirtschaft an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock, die sich vor allem zentralen Fragestellungen der Siedlungswasserwirtschaft widmet.

In Zusammenarbeit mit der Universität Rostock wurde 2012 auch ein Projekt zum Phosphor-Recycling umgesetzt. Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft wurde eine Grundlagenstudie zu Potentialen der Phosphorrückgewinnung durchgeführt. Deren Zielstellung war, am konkreten Beispiel der Zentralen Kläranlage Rostock und basierend auf einem Analytikprogramm, die Rückgewinnungspotentiale aus den Stoffströmen Schlammwasser, Klärschlamm, Kläranlagenablauf und der Klärschlammasche nach der Verbrennung zu untersuchen. Weiterhin wurden die aktuellen Verfahren zur Phosphorrückgewinnung hinsichtlich der Verfahrensstruktur, Effizienz, Eigenschaft und Qualität der erzeugten Phosphorprodukte bewertet.

Darüber hinaus werden gemeinsam mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) weitere Forschungsprojekte realisiert, wie z.B. die mit dem DVGW Technologiezentrum Wasser in Dresden seit 2010 durchgeführte Fortentwicklung innovativer, geoinformationsbasierter Spülpläne für Versorgungsnetze.







Des Weiteren wurde in 2011/2012, angesichts der künftigen Verschärfung des Grenzwertes für Quecksilber im Klärschlamm bei landwirtschaftlicher Verwertung, für das Einzugsgebiet der Zentralen Kläranlage Rostock ein Quecksilbermonitoring im Kanalnetz durchgeführt. Das Projekt ermöglichte der EURAWASSER, Rückschlüsse über mögliche Eintragspfade im jeweiligen Kanalnetzabschnitt zu ziehen und so potentielle Emittenten zu ermitteln sowie die mögliche Reduzierung der Quecksilbereinträge zu berechnen.







7. Anlagen

Planungsrechnung der Kooperationsgesellschaft

"EURAWASSER Nord GmbH, zukünftig Warnow Wasser GmbH"

- Prämissen
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Struktur-Bilanz



Planungsrechnung "EURAWASSER Nord GmbH, zukünftig Warnow Wasser GmbH'

Prämissen

Der Planungsrechnung für den Zeitraum 2014 bis 2028 liegen folgende wesentliche Prämissen und Annahmen zu Grunde:

- T Basis für die Ermittlung der Planungsrechnung sind die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses der EURAWASSER Nord GmbH zum 31.12.2012.
- WWAV steht, zu geordnet. Das gilt insbesondere für die Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Sachanlagevermögens vermögen und sämtliche Wirtschaftgüter, welche im Zusammenhang mit dem Konzessions- und Betreibervertrag mit dem Gemäß dem Konzept zum Kooperationsmodell wird der hier betrachteten Kooperationsgesellschaft das Sachanlage-(Forfaitierung). Das bewegliche Anlagevermögen wird in der Betriebsführungsgesellschaft erfasst.
- Das sich ergebende rechnerische Eigenkapital beläuft sich auf 5,6 Mio €. Im Jahr 2014 wird eine Kapitalerhöhung um 5,8 Mio. € in der Planungsrechnung berücksichtigt. Die Zahlung erfolgt durch Verrechnung mit zukünftigen quotalen Ausschüttungen. Û
- ∑ Die Fortschreibung der Planzahlen bis zum Jahr 2018 basisert auf den in der 5.EV zum Betreibervertrag mit dem WWAV gemachten Annahmen, insbesondere zu den zukünftigen Investitionen/Sanierungen, Trink- und Abwassermengen und Innenpreisentwicklungen.
- X Ab dem Jahr 2019 werden nach dem "going concern Prinzip" die Planzahlen fortgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Inflationierung der Kosten und Erlöse verzichtet.
- Z Aus Gründen des Substanzerhaltes der Kooperationsgesellschaft werden im Rahmen der Planungsrechnung ab dem Jahr 2019 die Investitonen entsprechend den Abschreibungen bemessen. Die im Konzept prognostizierten Investitonen wurde in der Planungsrechnung nicht berücksichtigt.
- T Der einheitliche Steuersatz für die Planungsrechnung beläuft sich auf 34%.

Planungsrechnung "EURAWASSER Nord GmbH, zukünftig Warnow Wasser GmbH" Kooperationsgesellschaft

GuV

in T€	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	65.100	64.900	65.500	66.100	000.99	000.99	000.99	000.99
Materialaufwand / Fremdleistungen	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
Wertschöpfung	30.200	30.000	30.600	31.200	31.100	31.100	31.100	31.100
Abschreibungen	7.500	7.700	7.900	8.100	8.100	8.000	8.000	8.000
Sonstige Aufwendungen	14.300	14.400	14.500	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
Ergebnis vor Steuer (EBT)	8.400	7.900	8.200	8.400	8.300	8.400	8.400	8.400
Steuern	2.700	2.600	2.700	2.800	2.700	2.800	2.800	2.800
Jahresüberschuss	5.700	5.300	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600	5.600
EBITDA	15.900	15.600	16.100	16.500	16.400	16.400	16.400	16.400

GuV

in T€	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	000:99	000.99		000.99	000.99	000'99	000.99
Materialaufwand / Fremdleistungen	34.900	34.900		34.900	34.900	34.900	34.900
Wertschöpfung	31.100	31.100		31.100	31.100	31.100	31.100
Abschreibungen	8.000	7.900		8.000	8.000	8.000	8.000
Sonstige Aufwendungen	14.700	14.700		14.700	14.700		14.700
Ergebnis vor Steuer (EBT)	8.400	8.500	8.500	8.400	8.400	8.400	8.400
Steuern	2.800	2.800		2.800	2.800		2.700
Jahresüberschuss	2.600	5.700		2.600	5.600	5.600	5.700
EBITDA	16.400	16.400		16.400	16.400		16.400

Planungsrechnung "EURAWASSER Nord GmbH, zukünftig Warnow Wasser GmbH" Kooperationsgesellschaft

in T€	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagevermögen	152.400	152.400	151.900	151.300	149.900	149.900	149.900	149.900
Forderungen und sonstige Vermögens-								
gegenstände	18.800	15.900	13.200	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
Liquide Mittel	2.800	5.500	9.000	10.100	11.500	11.500	11.400	11.400
Summe Aktiva	174.000	173.800	174.100	174.500	174.500	174.500	174.400	174.400
Eigenkapital	12.800	12.400	12.600	12.800	12.700	12.600	12.600	12.700
Rückstellungen	2.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Verbindlichkeiten	155.500	155.700	155.800	156.000	156.100	156.200	156.100	156.000
Summe Passiva	174.000	173.800	174.100	174.500	174.500	174.500	174.400	174.400

Struktur-Bilanz							
in T€	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Anlagevermögen	150.000	150.000	150.100	150.100	150.100	150.100	150.100
Forderungen und sonstige Vermögens-							
gegenstände	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100	13.100
Liquide Mittel	11.300	11.300	11.200	11.200	11.200	11.100	11.200
Summe Aktiva	174.400	174.400	174.400	174.400	174.400	174.300	174.400
Eigenkapital	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.600	12.700
Rückstellungen	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Verbindlichkeiten	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000
Summe Passiva	174.400	174.400	174.400	174.400	174.400	174.300	174.400

- 1. Ausgangssituation
- 2. Vorgehen
- 3. Ergebnis

Für den Regiekostenvergleich herangezogene Unterlagen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 der EURAWASSER Nord GmbH (Dokumentenexemplar)
- Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV)

1. Ausgangssituation

Der kommunale Partner WWAV

- ist Träger der hoheitlichen Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und beschließt die entsprechenden Satzungen,
- ist zivilrechtlicher Eigentümer der alten wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie der von EURAWASSER neu erstellten Anlagen,
- hat beschränkten Einfluss auf Preise bzw.
 Gebühren (Ergebnis Ausschreibung, vertragliche Regelungen).

Die EURAWASSER Nord GmbH

- ist verantwortlich für die Ver- und Entsorgung und übernimmt alle Aufgaben des Betriebes, von der Gewinnung und Verteilung des Trinkwassers bis zur Ableitung und Behandlung des Abwassers, inklusive der Rechnungslegung und des Inkassos der Preise und Gebühren,
- ist verantwortlich für die Erstellung, Modernisierung, Erweiterung und Sanierung des Systems,
- unterliegt rechtsformbedingt einer unbeschränkten Steuerpflicht für KSt, GewSt, USt.

2. Vorgehensweise

Ausgangspunkt

- Kosten des WWAV für Trinkwasserversorgung (Verbandsanteil) und Abwasserentsorgung
- Betreiberentgelt der EURAWASSER für die Abwasserentsorgung
- Außenpreis der EURAWASSER für die Trinkwasserversorgung

- rechtsformbedingte Änderung der Besteuerung der Abwasserentsorgung
- Wegfall von Leistungsbeziehungen zwischen WWAV und EURA-WASSER
- Verschaffung des wirtschaftlichen Eigentums des WWAV an den durch die EURAWAS-SER getätigten Investitionen bei Beendigung des Betreibervertrages
- 4. uneingeschränkte Übernahme des zur Aufgabenerfüllung notwendigen Personals gem. § 613 a BGB
- 5. Sonstige Aspekte der Kostenermittlung

Eigenerfüllung

 Regiekosten bei vollständiger Eigenerfüllung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den WWAV



Überleitung auf Eigenerfüllung:

a) Rechtsformbedingte Änderung der Besteuerung der Abwasserentsorgung

- Aufgrund einer rechtsformbedingten Steuerpflicht der EURAWASSER Nord GmbH unterliegen die Leistungen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Umsatzsteuer mit der Folge eines Vorsteuerabzugs auf Eingangsleistungen.
- Dies führt zu einer Verteuerung der Leistungserstellung im Abwasserbereich, soweit nicht vorsteuerbelastete Kosten in die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage einbezogen werden (z.B. Personalkosten, Gewinnzuschlag).
- Bei Eigenerfüllung wirkt sich insofern insbesondere die Entlastung der Personalaufwendungen von der Umsatzsteuer in der Abwasserentsorgung kostensenkend aus
- Die beim WWAV unmittelbar zu beziehenden Eingangsleistungen im Abwasserbereich berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug.

b) Wegfall der Leistungsbeziehungen zwischen WWAV und EURAWASSER

- Der bisher vom WWAV an EURAWASSER berechnete Verbandsanteil ist in die Gesamtkosten der Eigenerfüllung einzubeziehen.
- Der Materialaufwand des WWAV ist um das an EURAWASSER gezahlte Entgelt für die Abwasserentsorgung einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer zu kürzen.
- Auszahlungen für Konzessionsabgaben sind beim WWAV unverändert zu berücksichtigen.
- Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen sowie sonstige Aufwendungen für die Eigenerbringung sind aus den Aufwendungen der EURAWASSER abzuleiten, wobei ein Umsatzschlüssel angewandt und die fehlende
 Berechtigung des WWAV zum Vorsteuerabzug im Abwasserbereich berücksichtigt
 wurden.
- Die Abschreibungen des WWAV umfassen auch das von der EURAWASSER zu übernehmende Anlagevermögen.

c) Verschaffung des wirtschaftlichen Eigentums des WWAV an den durch die EU-RAWASSER getätigten Investitionen bei Beendigung des Betreibervertrages

- Der WWAV ist zivilrechtlicher Eigentümer des Anlagevermögens der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Erweiterungsinvestitionen durch die EURAWASSER.
- Das wirtschaftliche Eigentum an den Erweiterungsinvestitionen in bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen liegt bei der EURAWASSER, die die Anlagen aktiviert und abschreibt.

- Bei Beendigung des Betreibervertrages wird dem WWAV die Verfügungsmacht an den durch die EURAWASSER getätigten Investitionen verschafft und somit wirtschaftliches und rechtliches Eigentum an den wasserwirtschaftlichen Anlagen beim WWAV gegen Zahlung eines Restwertvergütungsanspruches zusammengeführt.
- Im Rahmen des Regiekostenvergleichs wird eine Aktivierung und Abschreibung des zu vergütenden Restwertes für die wasserwirtschaftlichen Anlagen in Höhe von 172.000 TEUR inklusive nicht abziehbarer Umsatzsteuer auf Abwasseranlagen unterstellt.
- Demnach erhöhen sich die planmäßigen Abschreibungen beim WWAV unter Berücksichtigung nicht abziehbarer Vorsteuerbeträge auf Investitionskosten des der Abwasserentsorgung dienenden Vermögens.
- Hinsichtlich der Restwertvergütung wird eine Fremdfinanzierung durch den WWAV unterstellt.

d) uneingeschränkte Übernahme des zur Aufgabenerfüllung notwendigen Personals gem. § 613 a BGB

- Die Personalausgaben des WWAV sind um die tarifvertraglichen Löhne und Gehälter der von EURAWASSER zu übernehmenden Arbeitnehmer zu erhöhen.
- Der Kostenschätzung wird die Anzahl der auf dem Gebiet des WWAV beschäftigten Arbeitnehmer von 320 zugrunde gelegt.

e) Sonstige Aspekte der Kostenermittlung

- Die Kosten der Eigenerfüllung enthalten Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige nicht in der Restwertvergütung enthaltene notwendige Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögen.
- Beim WWAV werden Sachkosten für den Betrieb der Anlagen und deren Sanierung analog der unterstellten Kostenstruktur der EURAWASSER durch Übernahme bestehender Vertragsverhältnisse im Einkauf unterstellt, d. h. es werden keine
 Synergieverluste durch Herauslösen aus dem REMONDIS-Konzern bzw. deren
 Neutralisierung durch Wegfall von Konzernumlagen unterstellt.
- Die Übernahme buchhalterischer bzw. abrechnungstechnischer Daten und Belege ermöglicht eine kostenneutrale Fortsetzung der Abrechnungsleistungen sowie externen Rechnungslegung.
- Zudem wurden transaktionsbedingte Kosten der Vertragsbeendigung vernachlässigt, da sie für eine nachhaltige Entscheidung keine Bedeutung haben.

3. Ergebnisse der Ermittlung der Regiekosten bei Eigenerfüllung

in TEUR	WWAV	Reduzierung bei Eigener- füllung	Erhöhung bei Eigener- füllung	Regiekosten bei vollständiger Ei- generfüllung
Aktivierte Eigenleis- tungen	0	0	-1.700	-1.700
Materialaufwand	32.320	-31.600 ¹	12.900	13.620
Personalaufwand	936		14.300 ²	15.236
Abschreibungen	6.653		8.700 ³	15.353
Sonstige betriebli- che Aufwendungen	760		10.500	11.260
Zinsergebnis	1.653		7.478 ⁴	9.131
	42.322	-31.600	52.178	62.900

Im Ergebnis des Regiekostenvergleichs unter den dargestellten Prämissen sind die Kosten der vollständigen Eigenerfüllung um 4.050 TEUR pro Jahr niedriger als die Kosten des "Rostocker Modells".

Referenzzeitraum 2011	TEUR pro Jahr
Gesamtkosten status quo	66.950⁵
Gesamtkosten bei Eigenerfüllung	62.900

¹ Entgelt der EURAWASSER für die Abwasserentsorgung (brutto)

² Aufwand für das von EURAWASSER zu übernehmende Personal

Abschreibungen auf das zum Restwert von EURAWASSER zu übernehmende Anlagevermögen

inklusive kalkulatorische Zinsen

⁵ Entgelte für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Referenzzeitraum

Prämissenbewertung "Rostocker Modell" zur Eigenerfüllung WWAV

Priorität	Prämissen	"Rostocker	Eigenerfüllung
Prioritat	Framissen	Modell"	WWAV
Sehr hoch	- Gewährleistung der Ver- und	+++	+++
Com noon	Entsorgungssicherheit unter Berücksichtigung der		
	zukünftigen technischen Herausforderungen		
	- Rechtssicheres Modell (Landeswassergesetz,		++
	Vergaberecht etc.)		
	- Nachhaltigkeit	-	++
	- Wirtschaftlichkeit	+	++
Hoch	- Sicherung des kommunalen Einflusses auf die		+++
посп	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung		
	- Fortführung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung	+++	+++
	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in		
	einem Unternehmen durch Synergieeffekte in der		
	Betriebsführung		
	- Transparenz (einschließlich transparenter		+++
	Vergütungsstruktur)		
	- Sicherung der Investitionen (Ersatz- und	+	++
	Neuinvestitionen sowie Instandhaltungen) und		
	deren Finanzierung unabhängig vom		
	Kommunalhaushalt		
	- Vermeidung von Interessenkonflikten im Hinblick	-	++
	auf strategische Unternehmensentwicklung (z. B.		
	kurzfristige Gewinnrealisierung versus		
	Investitionen)		
	- Gebührenstabilität	+/-	++
	- Förderfähigkeit		+
	- Sicherung von Konzessionsabgaben	+	+
	- weiterhin Stadt-Umland-Zusammenarbeit unter	+++	+++
	Beibehaltung der Verwaltungsstruktur des WWAV		
	- Wirtschaftliche Vorteile für die Kunden, den	_	+
	WWAV, die Stadt sowie das Umland		·
	- einheitliche Kundenbeziehung		+
Mittel	Vermeidung von Umsatzsteuernachteilen		+
	- Zusammenführung des Anlagevermögens	_	++
	- Nutzung von Synergieeffekten	+	+
	- Flexible Unternehmensstruktur	++	+/-
	- Lokalität	+	+
	- Möglichkeiten, das Verbandsgebiet perspektivisch	-	+/-
	zu erweitern	-	
	Zu GIWGIIGIII		
	FAZIT	+/-	++

Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018

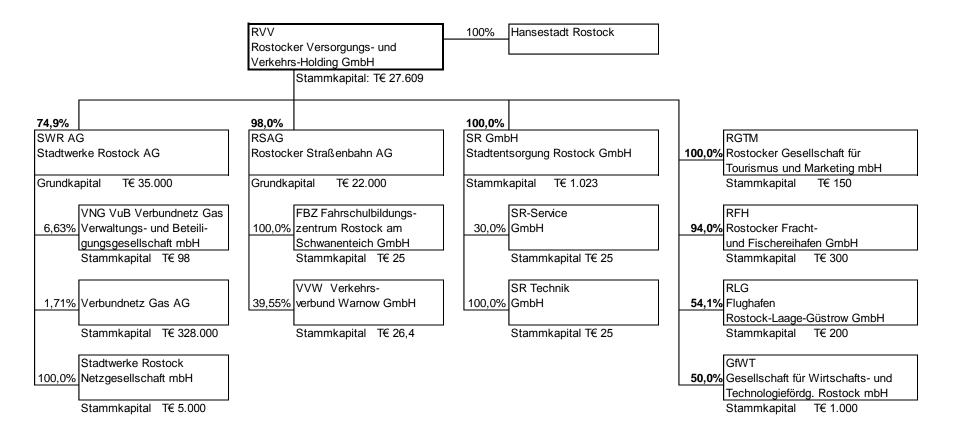
Bewertung möglicher Organisationsformen der Wasserver- und Abwasserentsorgung nach dem 30.06.2018 (Basis: Rechtliche Stellungnahmen Redeker/Sellner/Dahs, März 2013 und Juli 2013)

Nummer Variante	keine Kündigung des	Kündigung des	3 Kündigung des	4 Kündigung des	Kündigung des	Kündigung des	Kündigung des	Kündigung des	9 Kündigung des	10 Kündigung des	11 Kündigung des	12 Kündigung des	13 Kündigung des	14 Kündigung des
variante	Vertrages	Vertrages	Vertrages	Vertrages	Vertrages	Vertrages	Vertrages	Vertrages und Auflösung WWAV	Vertrages und Auflösung WWAV	Vertrages und Auflösung WWAV	Vertrages und Auflösung WWAV	Vertrages und Auflösung WWAV	Vertrages und Auflö- sung WWAV	Vertrages und Auflösung WWAV
Aufgabenträger: gemäß §§ 40 /43 LWaG M-V nur Gemeinden oder Verbände	WWAV	WWAV	WWAV	WWAV	WWAV	WWAV	WWAV	HRO und ZV Was- ser Abwasser Rostock-Land	Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden
Organisationsform zur Aufgabenerfül- lung	derzeitiges "Betreibermodell"	wirtschaftliche Tätigkeit eines Wasser- und Boden- verbands	Betriebsführungsver- trag mit kommunaler GmbH ohne WWAV- Beteiligung	Betriebsführungsver- trag mit kommunaler GmbH mit WWAV- Beteiligung	Betriebsführungsver- trag mit gemischter Gesellschaft (RVV und Privater)	Betriebsführungsver- trag mit privaten Dritten zu 100 %	Betreibervertrag mit privaten Dritten	alle Formen (9 bis 14) möglich	Regiebetriebe der Gemeinden	Eigenbetriebe der Gemeinden	Eigengesellschaften der Gemeinden	Kommunalunter- nehmen (KU)	Betriebsführungsver- trag mit privaten Dritten	Betreibervertrag mit privaten Dritten
Aufgabenerfüller	EURAWASSER	WWAV	kommun. GmbH	kommun. GmbH	gemischte Gesell- schaft als Dritter	Privater Dritter	Privater Dritter	je nach Orgform unterschiedlich	Gemeinde	Eigenbetrieb	Eigengesellschaft	Kommunalunter- nehmen	Privater Dritter	Privater Dritter
Beschreibung	EURAWASSER führt die Wasserver- und Abwasserent- sorgung im Auftrag des WWAV durch	WWAV führt die Wasserver- und Abwasserentsor- gung selbst durch EIGENERFÜLLUNG	kommunale GmbH ist Erfüllungsgehilfe bei Betrieb	kommunale GmbH ist Erfüllungsgehilfe bei Betrieb	Dritter ist Erfüllungs- gehilfe bei Betrieb	Dritter ist Erfüllungs- gehilfe bei Betrieb	Dritter ist Erfüllungs- gehilfe bei Betrieb, Planung, Bau und Finanzierung von Anlagen	je nach Orgform unterschiedlich	Regiebetrieb führt Wasserver- und Abwasserentsor- gung durch	Eigenbetrieb führt Wasserver- und Abwasserentsor- gung durch	Eigengesellschaft (GmbH) führt Was- server- und Abwas- serentsorgung durch	Aufgabenerfüllung durch KU	Dritter ist Erfüllungs- gehilfe bei Betrieb	Dritter ist Erfül- lungsgehilfe bei Betrieb, Planung, Bau und Finanzie- rung von Anlagen
Vorteile	keine Beschlüsse notwendig; mind. 5 weitere Jahre Kon- stanz bei den Rah- menbedingungen; beide Sparten zusammen möglich;	einfache Übernahme von Anlagen und Personal; Stadt-Umland-Zusammenarbeit; Konzessionsabgabe und Gewinnausscheitlung an Kommunen möglich; kein Ausschreibungsverfahren notwendig; beide Sparten zusammen möglich; keine Schnittstellen, da ein Unternehmen; keine Umsatzsteuer auf Personalkosten;	Gewinnausschüttung geht an RVV; steuer- licher Verlustaus- gleich möglich; Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich;	Gewinnausschüttung geht an RVV und WWAV; steuerlicher Verlustausgleich möglich; evtl. anteilige Gewinnabführung an WWAV-Mitglieder; Konzessionsabgabe möglich; lt. Prof. Reidt Inhouse-Modell, d.h. kein Ausschreibungsverfahren notwendig; beide Sparten zusammen möglich	Gewinnausschüttung geht teilweise an RVV; steuerlicher Verlustausgleich möglich; Konzessi- onsabgabe möglich- beide Sparten zusammen möglich	Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich	Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich		beste Kontroll- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen; keine Ausschrei- bungspflicht; beide Sparten zusammen möglich	guter Kompromiss zw. notwendiger öff. Kontrolle und wirt- sch. Unternehmens- führung; keine Ausschreibungs- pflicht; beide Spar- ten zusammen möglich	eigenständige Unternehmensfüh- rung; keine Aus- schreibungspflicht; Gewinnausschüttung an Gemeinde mög- lich; Konzessions- abgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich	grundsätzl. Trennung von polit. Vertretung und Unternehmensführung; keine Ausschreibungspflicht; Gewinnausschüttung an Gemeinde möglich; Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich	Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich	Konzessionsabgabe möglich; beide Sparten zusammen möglich
Nachteile	Modell ist nicht rechtssicher (u.a. Konzession, Fördermittel); modellbedingte Nachteile bei Investitionen/Sanierungen und bei Finanzierung; keine Gewinnbeteiligung der Kommunen möglich; Umsatzsteuer auf Personalkosten; weiterhin Schnittstellen zwischen EWN und WWAV	Schaffung neuer Orgstrukturen notwendig; Gewinn- ausschüttung geht in den Allgemeinen Haushalt und steht nicht für steuerlichen Verlustausgleich zur Verfügung;	kein Inhouse-Modell, d.h. evtl. Ausschreibungsverfahren notwendig; Gründung einer GmbH notw.; Schaffung neuer Orgstrukturen im WWAV notw.; Gewinnausschüttung geht nur an RVV/HRO, nicht an WWAV bzw. Zweckverband; teilweise Umsatzsteuer auf Personalkosten; weiterhin Schnittstellen zwischen GmbH und WWAV	Gründung einer GmbH notw.; Schaffung neuer Orgstrukturen im WWAV notw.; teilweise Umsatz- steuer auf Personal- kosten; weiterhin Schnittstellen zwi- schen GmbH und WWAV	IAusschreibungsver- fahren notwendig; Gründung einer GmbH notw.; Schaffung neuer Orgstrukturen im WWAV notw Ge- winnausschüttung geht teilweise an Privaten; teilweise Umsatzsteuer auf Personalkosten;	Ausschreibungsver- fahren notwendig; Gewinnausschüttung geht vollständig an Privaten; kein steu- erlicher Verlustaus- gleich möglich; keine Gewinnbeteili- gung der Kommunen möglich; Umsatz- steuer auf Personal- kosten; weiterhin Schnittstellen zwi- schen Privaten und WWAV; Unsicher- heiten für die Be- schäftigten	Ausschreibungsver- fahren notwendig; Modell ist nicht rechtssicher (u.a. Konzession, För- dermittel); modellbe- dingte Nachteile bei Investitio- nen/Sanierungen und bei Finanzie- rung; keine Gewinn- beteiligung der Kommunen möglich; Umsatzsteuer auf Personalkosten; weiterhin Schnittstel- len zwischen Priva- ten und WWAV; Unsicherheiten für die Beschäftigten	Schaffung neuer Orgstrukturen notwendig, gemein- same Nutzung von Anlagen, hohe techn. Verflechtung; nicht sinnvoll	Vermögenszuord- nung von WWAV auf Gemeinden notw.; Regiebetrieb ist rechtl. unselbständig; in kommunale Strukturen einge- bunden keine schnelle Entscheidungsmög- lichkeit unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv; keine Konzessionsabgabe möglich	Vermögenszuord- nung von WWAV auf Gemeinden notw.; unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv; keine Konzessionsabgabe möglich	Vermögenszuord- nung von WWAV auf Gemeinden notw.; unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv;	Vermögenszuord- nung von WWAV auf Gemeinden notw.; unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv;	Vermögenszuord- nung von WWAV auf Gemeinden notw.; unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv; <u>Aus-</u> schreibungsverfahren notwendig; Gewinn- ausschüttung geht vollständig an Priva- ten; Umsatzsteuer auf Personalkosten; Unsicherheiten für die Beschäftigten	Vermögenszuordnung von WWAV auf Gemeinden notw.; unzweckmäßig!; zu kleinteilig und damit uneffektiv; Ausschreibungsverfahren notwendig; Modell ist nicht rechtssicher (u.a. Konzession, Fördermittel); modellbedingte Nachteile bei Investitionen/Sanierungen und bei Finanzierung Gewinnausschüttung geht vollständig an Privaten; Umsatzsteuer auf Personalkosten; Unsicherheiten für die Beschäftigten

Prämissenbewertung Eigenerfüllung WWAV zur Interkommunalen Kooperation

1 14111133	enbewertung Eigenerfüllung WWAV zur Interko	Eigenerfüllung	Interkommunale
Priorität	Prämissen	WWAV	Kooperation
_	- Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicher-	+++	+++
Sehr	heit unter Berücksichtigung der zukünftigen tech-		
hoch	nischen Herausforderungen		
	- Rechtssicheres Modell (Landeswassergesetz,	++	++
	Vergaberecht etc.)		
	- Nachhaltigkeit	++	++
	- Wirtschaftlichkeit	++	+++
	- Sicherung des kommunalen Einflusses auf die	+++	+++
Hoch	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung		
	- Fortführung der gemeinsamen Aufgabenerfüllung	+++	+++
	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in		
	einem Unternehmen durch Synergieeffekte in der		
	Betriebsführung		
	- Transparenz (einschließlich transparenter Vergü-	+++	+++
	tungsstruktur)		
	- Sicherung der Investitionen (Ersatz- und Neuin-	++	++
	vestitionen sowie Instandhaltungen) und deren		
	Finanzierung unabhängig vom Kommunalhaus-		
	halt		
	- Vermeidung von Interessenkonflikten im Hinblick	++	+
	auf strategische Unternehmensentwicklung (z. B.		
	kurzfristige Gewinnrealisierung versus Investitio-		
	nen)		
	- Gebührenstabilität	++	++
	- Förderfähigkeit	+	+
	- Sicherung von Konzessionsabgaben	+	+
	- weiterhin Stadt-Umland-Zusammenarbeit unter	+++	+++
	Beibehaltung der Verwaltungsstruktur des		
	WWAV		
	- Wirtschaftliche Vorteile für die Kunden, den	+	++
	WWAV, die Stadt sowie das Umland		
	- einheitliche Kundenbeziehung	+	+
Mittel	- Vermeidung von Umsatzsteuernachteilen	+	-
	- Zusammenführung des Anlagevermögens	+ +	+
	- Nutzung von Synergieeffekten	+	+++
	- Flexible Unternehmensstruktur	+/-	++
	- Lokalität	+	+
	- Möglichkeiten, das Verbandsgebiet perspekti-	+/-	+
	visch zu erweitern		
	FAZIT		
	וחבוו	++	+++

Beteiligungsstruktur der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH zum 31.10.2013



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Nordwasser-Modell

- 1. Vorgehen
- 2. Ergebnis

1. Vorgehensweise

In eine Entscheidungsfindung einzubeziehen ist eine interkommunale Kooperationslösung, die sich im Rahmen der vorliegenden Vorteilhaftigkeitsbetrachtung als zielführend erwiesen hat.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Kooperationslösung wurden die Kosten bei vollständiger Eigenerfüllung um Effekte einer interkommunalen Kooperation fortgeschrieben.

Eigenerfüllung Interkommunale Kooperation Nordwasser-Modell Regiekosten bei voll-1. Effizienzpotentiale Kosten der Trinkwasständiger Eigenerfülserversorgung lung der Trinkwasser-2. Synergieeffekte Abwasserbeseitigung versorgung und Abdurch den WWAV in wasserbeseitigung Kooperation mit der 3. Degressionseffekte durch den WWAV **RVV-Gruppe** 4. USt-Effekte 5. Effekte für Kunden, Kommunen **WWAV**

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Nordwasser-Modell

Kostenvorteile einer Interkommunalen Kooperation

a) Effizienzpotentiale

- Auslastung der Mitarbeiter in den Bereichen Technik und Verwaltung
- Recruting, Aus- und Fortbildung, Wissensmanagement
- Optimierung energetischer Prozesse (Klärschlammverwertung, Wärmenutzung aus Prozessen der Wasserwirtschaft mittels der Systeme der Energiewirtschaft)
- Vereinheitlichung des geografischen Informationssystems
- Einbeziehung in die Konzernfinanzierung

b) Aufgabengebiete mit Synergiepotenzial

- Leitungsnetzkompetenz
- Planungsleistungen (ohne Grundsatzplanung)
- Bauüberwachungsleistungen
- · Bau- und Instandhaltungsdurchführung
- Messstellenbetreiberleistungen
- Havariemanagement / Bereitschaft
- Leitstellen
- Service-/ Kundencenter (einheitlich für Gas, Strom, Fernwärme, Trinkwasser, Abwasser), einheitliches Anschlusswesen
- Kundenabrechnung
- Netzdokumentation/Auskunftsdienst

c) Degressionseffekte

- Einkaufskonditionen einschließlich Wartungsvertragsbeziehungen (z. B. IT)
- Fahrzeugpool

d) Umsatzsteuereffekte

- Ein Einsatz von Personal beim Kooperationspartner zur Hebung von Effizienzpotentialen und Synergieeffekten verteuert die Leistungen an den WWAV im Abwasserbereich um die Umsatzsteuer.
- Dieser Effekt wird durch Nutzung des Instituts der Personalbeistellung teilweise vermieden, so dass sich der Umsatzsteuereffekt lediglich mit 50 % niederschlägt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Nordwasser-Modell

2. Vergleich der Regiekosten mit den Kosten des Nordwasser-Modells

Regiekosten bei vollstän- diger Eigenerfüllung	In TEUR		Kosten Interkommunale Kooperation Nordwasser-Modell
	Hebung von Effizi- enzpotentialen	300	
62.900	Synergieeffekte	1.400	61.500
02.900	Degressionseffekte	500	01.500
	USt-Effekte	-800	

Im Ergebnis kann die interkommunale Zusammenarbeit im Nordwasser-Modell mittelfristig zu weiteren Einsparungen um 1.400 TEUR pro Jahr führen.